

**AKTION
GEGEN DEN
HUNGER**



IM KRIEG GEWINNT IMMER DER HUNGER

WIE KONFLIKTE UND GEWALT ZU HUNGER FÜHREN



ZUSAMMENFASSUNG

Hunger und Mangelernährung haben seit 2015 weltweit stetig zugenommen. Mehr als 828 Millionen Menschen auf der ganzen Welt haben keinen regelmäßigen Zugang zu Nahrung.¹ Die Kosten, um den weltweiten Bedarf an humanitärer Hilfe sind im letzten Jahr um 25 Prozent gestiegen.² Zum gegenwärtigen Stand ist es unwahrscheinlich, dass die Weltgemeinschaft das zweite globale Entwicklungsziel (SDG 2: Hunger beenden) bis 2030 erreichen kann.

Konflikte und Gewalt sind die Hauptursachen für Hunger³, zudem tragen extreme Wetterereignisse, wirtschaftliche Schocks und steigende Lebensmittelpreise zu dieser schweren Nahrungs- und Mangelernährungskrise bei.

Mehr als 85 Prozent der 258 Millionen Menschen, die im Jahr 2022 an akutem Hunger litten, leben in Ländern, die von Konflikten und Unsicherheit betroffen sind⁴, welche für mehr als 117 Millionen Menschen die Hauptursache für den Hunger darstellen.⁵ Im Jahr 2022 war die Bevölkerung in sieben Ländern - Somalia, Südsudan, Jemen, Afghanistan, Haiti, Nigeria und Burkina Faso - von einer Hungersnot bedroht. Alle diese Länder haben mit langwierigen Konflikten oder Unsicherheit zu kämpfen. Der alarmierende Anstieg des Hungers in der Welt geht Hand in Hand mit der steigenden Anzahl und Intensität bewaffneter Konflikte und der eklatanten

Missachtung des humanitären Völkerrechts durch die Kriegsparteien. Darunter leidet vor allem die Zivilbevölkerung.

Bewaffnete Konflikte und Unsicherheit - einschließlich interkommunaler Gewalt, organisierter Kriminalität und anderer Formen von Gewalt - untergraben die Ernährungssicherheit auf vielfältige Weise. In einigen Fällen sind die Auswirkungen des Konflikts direkt, wenn bewaffnete Parteien administrative Maßnahmen oder gewaltsame Aktionen mit der Absicht einsetzen, den Zugang zu Nahrungsmitteln und sozialer Grundversorgung ernsthaft zu behindern, und so Hunger als Kriegswaffe einsetzen.

Zudem zerstören Konflikte Lebensgrundlagen und die Nahrungsmittelproduktion, zwingen Menschen zur Flucht und schränken den Zugang zu Lebensmittelmärkten und zur Gesundheitsversorgung ein. Dazu gehören z. B. die Zerstörung von Ernten und Feldern, die Plünderung von Produktionsmitteln, die Kontamination des Bodens durch Landminen und die Zerstörung sozialer Grundversorgung. In Zeiten bewaffneter Konflikte können all diese Verhaltensweisen Verstöße gegen das internationale humanitäre Völkerrecht darstellen.

Nach dem humanitären Völkerrecht müssen die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien (unabhängig davon, ob



©Alexis Huguet / Aktion gegen den Hunger

es sich um einen internationalen Konflikt handelt oder nicht) aktiv vermeiden, Zivilpersonen und zivile Objekte anzugreifen, die für das Überleben der Bevölkerung unentbehrlich sind, wie z. B. Nahrungsmittel, die Ernte, Vieh, landwirtschaftliche Geräte, Trinkwasserversorgung sowie Bewässerungsanlagen. Die Konfliktparteien müssen auch den humanitären Zugang zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen gewährleisten. Darüber hinaus garantieren die internationalen Menschenrechtsnormen, die sowohl in Friedens- als auch in Konfliktzeiten gelten, Grundrechte wie das Recht auf Nahrung und Wasser.

Nahrung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Wir benötigen Nahrung zum Überleben, aber in einer Welt voller Konflikte hungern Millionen von Menschen. Kinder zahlen dabei den höchsten Preis: Etwa jeder fünfte Todesfall bei Kindern weltweit ist auf Auszehrung zurückzuführen, d. h. ein Kind ist im Verhältnis zu seiner Größe stark untergewichtig. Diese Krankheit, von der weltweit etwa 150 Millionen Kinder betroffen sind, ist medizinisch leicht behandelbar - die meisten betroffenen Kinder jedoch haben keinen Zugang zu einer Behandlung.

Bewaffnete Konflikte haben Folgen, die weit über die Zeit nach dem Konflikt hinaus reichen und die Wahrscheinlichkeit, dass die Zivilbevölkerung ihre Lebensgrundlagen zurückerlangen kann oder Vertriebene

zurückkehren und die Wiedereingliederung und Versöhnung erfolgreich sind, deutlich beeinträchtigen.

Vor fünf Jahren verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig die Resolution 2417 zum Schutz der Zivilbevölkerung, die erstmals den Zusammenhang zwischen Konflikten und Hunger anerkennt und den Einsatz von Hunger als Waffe als Kriegsverbrechen verurteilt. Seitdem hat der durch Konflikte verursachte Hunger jedoch zugenommen. Es ist zwar erwiesen, dass Konflikte zu Hunger und Mangelernährung führen, doch es gibt nur wenige Belege für die komplexen Zusammenhänge zwischen Konflikten und Hunger und es fehlt an konkreten Angaben zu den Mustern und gewaltsamen Handlungen, die sich negativ auf die Nahrungs- und Ernährungssicherheit auswirken.

Der vorliegende Bericht soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen, indem er spezifische Maßnahmen in einem breiten Spektrum von Krisenkontexten aufzeigt. Wir wissen, dass Konflikte nicht nur zu Hunger und Mangelernährung führen, sondern, dass auch das Gegenteil der Fall sein kann: Dass Hunger zu Gewalt führen und Konflikte verursachen kann. Die Verringerung der Auswirkungen von Konflikten auf die Ernährungssicherheit kann auch zu einem nachhaltigen Frieden beitragen.

EMPFEHLUNGEN

KONFLIKTPARTEIEN UND HUMANITÄRE GEBERSTAATEN SOLLTEN:

1. Das Völkerrecht achten und stärken

- Staaten müssen für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Zusammenhang mit der Resolution 2417 des UN-Sicherheitsrats und anderen einschlägigen Resolutionen, in denen das Aushungern der Zivilgesellschaft als Methode der Kriegsführung verurteilt wird, zur Verantwortung gezogen werden.
- Alle Handlungen, die Konflikte aufrechterhalten und zu lebensbedrohlichem Hunger beitragen, müssen im Einklang mit der Resolution 2573 des UN-Sicherheitsrats eingestellt werden.⁸
- Konfliktparteien müssen ihrer Verpflichtung im Rahmen des humanitären Völkerrechts nachkommen, allen gefährdeten Bevölkerungsgruppen ohne Einmischung oder Diskriminierung den Zugang zu humanitärer Hilfe zu gewähren sowie Mitarbeitende humanitärer Organisationen und des Gesundheitswesens zu schützen.
- Die Resolution 2664 des VN-Sicherheitsrates muss von allen Staaten eingehalten werden und humanitärer Ausnahmen in alle Sanktions- und Terrorismusbekämpfungsregimen aufgenommen werden, um die lebensrettende humanitäre Hilfe für alle Menschen in Not zu sichern.

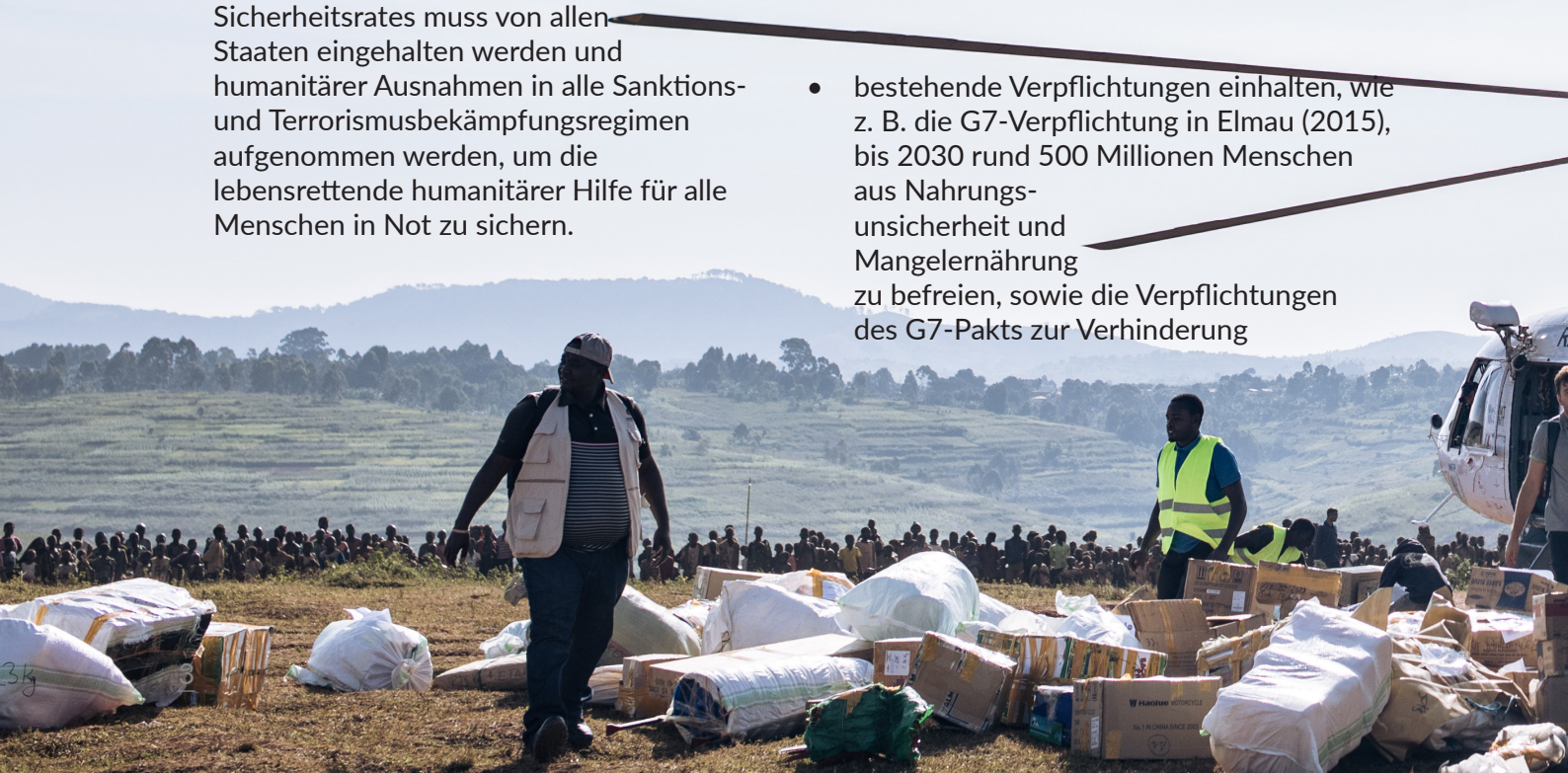
- Die Staatengemeinschaft muss mittels humanitärer Diplomatie für das Menschenrecht auf Nahrung eintreten, um konfliktbedingten Hunger zu verhindern und darauf zu reagieren.

- Staaten sollten die Änderung des Römischen Statuts ratifizieren, mit der der Einsatz von Hunger als Kriegswaffe zu einem internationalen Verbrechen erklärt wird, und dies in ihren eigenen Rechtssystemen als Verbrechen anerkennen.

UN-MITGLIEDSTAATEN SOLLTEN:

2. Die Entstehung und Eskalation von Nahrungsmittel- und humanitären Krisen verhindern, indem sie:

- Globale Governance und die faktengestützte Berichterstattung über konfliktbedingten Hunger durch Einrichtung eines speziellen Überwachungs-, Berichts- und Rechenschaftsmechanismus stärken. Dieser Mechanismus sollte sensible Informationen über Ernährungsunsicherheit in bewaffneten Konflikten und Verstöße gegen die Resolution 2417 des VN-Sicherheitsrats und das humanitäre Völkerrecht sammeln und weiterleiten.
- bestehende Verpflichtungen einhalten, wie z. B. die G7-Verpflichtung in Elmau (2015), bis 2030 rund 500 Millionen Menschen aus Nahrungsunsicherheit und Mangelernährung zu befreien, sowie die Verpflichtungen des G7-Pakts zur Verhinderung



von Hungersnöten und humanitären Krisen (2022). Darüber hinaus sollten sie sich verpflichten, die Mittel zur Deckung des dringenden humanitären Bedarfs und zur Bekämpfung des lebensbedrohlichen Hungers aufzustocken.

- in vorausschauende humanitäre Hilfe, Soforthilfe, Friedenskonsolidierung und widerstandsfähige Existenzgrundlagen investieren, um zu verhindern, dass humanitäre Krisen zu Katastrophen werden.
- die durch Konflikte verursachten langwierigen Vertreibung bewältigen, indem die freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde erleichtert wird. Zudem müssen Investitionen in die Wiedereingliederung, den Wiederaufbau und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der vertriebenen, aufnehmenden und zurückkehrenden Bevölkerungsgruppen verstärkt werden.

3. In den Aufbau widerstandsfähiger Lebensgrundlagen und Nahrungssicherheit investieren

- langfristige und flexible Mittel für humanitäre Hilfe und Entwicklung (ODA Mittel) bereitstellen, um die Ursachen von Konflikten und

Gewalt zu minimieren. Dazu gehört auch die Förderung nachhaltiger und lokaler Lösungen für die Nahrungsmittelproduktion, um die Verfügbarkeit und Vielfalt von Nahrungsmitteln zu erhöhen und die Abhängigkeit von Nahrungsmittelhilfen in Notfällen zu verringern.

- Sicherstellen, dass die humanitären Programme über die Konfliktsensibilität hinausgehen, indem sie das soziale Miteinander zwischen den Aufnahmegemeinschaften, den Binnenvertriebenen, den Geflüchteten und den Rückkehrenden mit Hilfe eines humanitär sensiblen Triple Nexus-Ansatzes (humanitäre Hilfe, Entwicklung, Frieden) stärken und einen fairen Zugang zu natürlichen Ressourcen und einer Basisgrundversorgung gewährleisten.
- Kleinbäuerinnen und Kleinbauern durch eine Stärkung von Good Governance im Einklang mit Standards für die Sicherheit von Landbesitz und die Förderung der einvernehmlichen Landnutzung und Streitbeilegung unterstützen, um ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu Land zu gewährleisten.
- die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit diplomatischen Maßnahmen zur Wahrung des humanitären Völkerrechts und zum Schutz der Lebensmittelhersteller und -märkte vor Angriffen verknüpfen.





©Gert Jochems / Aktion gegen den Hunger

ERNÄHRUNGSUNSI- CHERHEIT UND BEWAFFNETE KONFLIKTE

In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen, stetig gestiegen und liegt nun bei etwa einem von 23 Menschen weltweit.⁹ Auch die akute Ernährungsunsicherheit nimmt weiter zu. Die Welt sieht sich aufgrund einer Akkumulation von Faktoren wie gewaltsamen Konflikten, wirtschaftlichen Schocks, steigenden Lebensmittelpreisen und extremen Wetterereignissen mit der größten globalen Nahrungs- und Mangelernährungskrise des 21. Jahrhunderts konfrontiert.

Laut dem Globalen Bericht über Ernährungskrisen 2023 des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen waren im Jahr 2022 bis zu 258 Millionen Menschen in 58 Ländern von akuter Nahrungsunsicherheit betroffen und benötigten dringend Hilfe.¹⁰ Im Jahr 2021

waren es noch 193 Millionen Menschen in 53 Ländern.¹¹ Dies ist der höchste Stand seit 2017.

In sieben Ländern - Afghanistan, Burkina Faso, Haiti, Mali, Nigeria, Somalia und Südsudan -, die alle von langwierigen bewaffneten Konflikten oder unsicheren Verhältnissen betroffen sind, leben bereits 376.000 Menschen in Hungersnot (IPC5). Darüber hinaus sind einige Länder mit mittlerem Einkommen, die mit Gewalt und Unsicherheit zu kämpfen haben, wie z. B. Kolumbien¹², ebenfalls mit schwerer Nahrungsunsicherheit konfrontiert - Situationen, über die aufgrund fehlender Daten nicht ausreichend berichtet wird. Insgesamt geht dieses alarmierende Wiederaufleben des Hungers in der Welt und insbesondere das Risiko einer Hungersnot mit der Zunahme von Kriegen und Konflikten

Globale Zunahme bewaffneter Konflikte

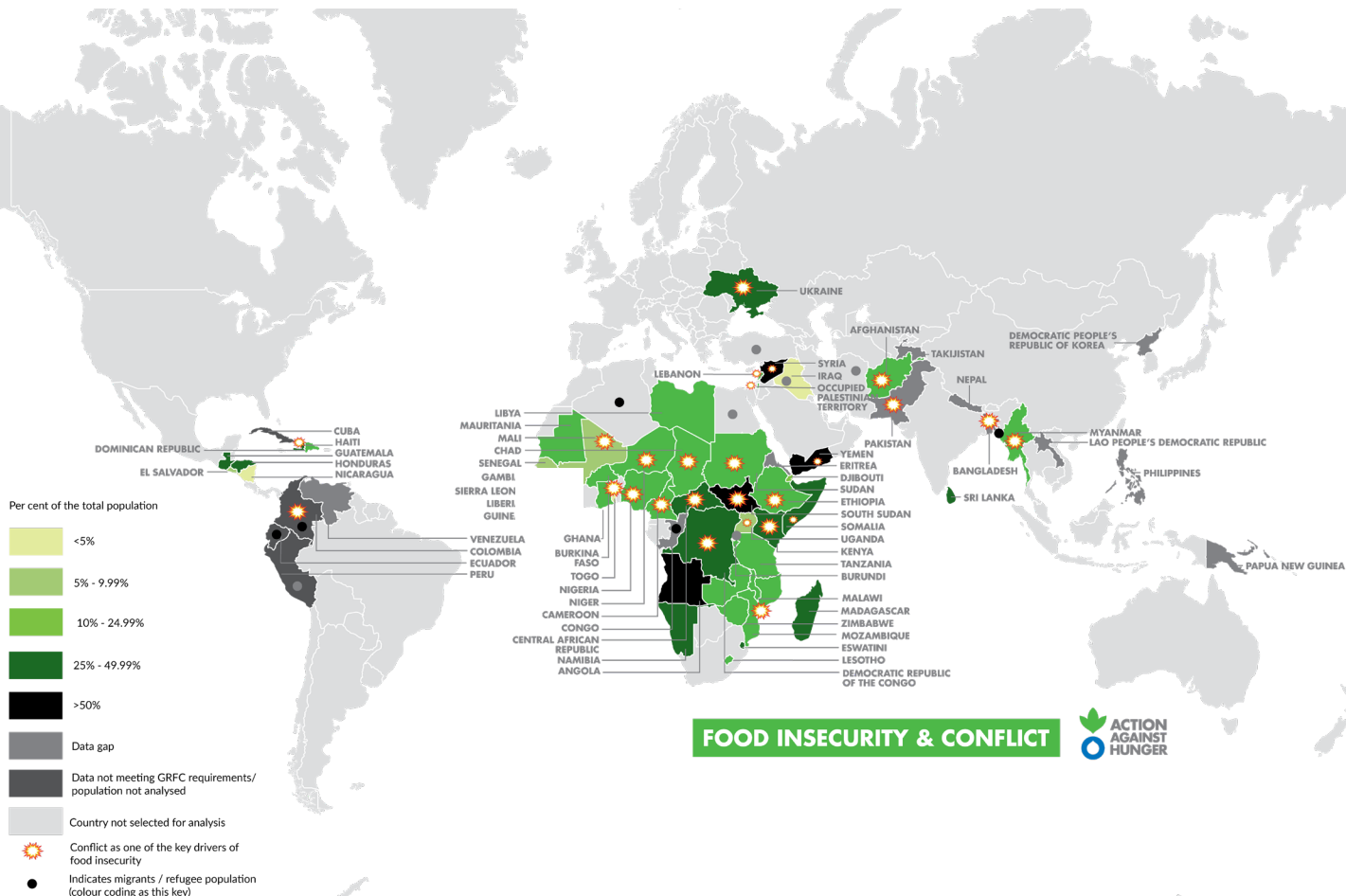
Anfang 2023 gab es weltweit mindestens 110 aktive bewaffnete Konflikte, an denen nationale Streitkräfte und/oder nichtstaatliche bewaffnete Gruppen beteiligt waren¹³ - die meisten davon im Nahen Osten und Afrika, gefolgt von Asien, Lateinamerika und Europa. Im Jahr 2021 machten hochintensive bewaffnete Konflikte¹⁴ zum ersten Mal seit einem Jahrzehnt mehr als die Hälfte (53 Prozent) aller weltweiten Konflikte aus.¹⁵

Im Jahr 2022 nahmen das Ausmaß der Konflikte und die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung weiter zu: Die Anzahl der gezielten Angriffe auf Zivilist*innen in Konflikten stieg im Vergleich zu 2021 weltweit um 12 Prozent¹⁶. Die Zahl der Todesopfer unter der Zivilbevölkerung infolge dieser Handlungen stieg 2022 weltweit um mindestens 16 Prozent, was deutlich macht, dass die Zivilbevölkerung zunehmend die Hauptlast der Konflikte trägt.¹⁷

Nach Angaben des Armed Conflict Location and Event Data Project (ACLED) gab es Anfang 2023 in 19 Ländern ein hohes oder extremes Maß an bewaffneten Konflikten.¹⁸ Davon wurden 11 von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und dem Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen im Jahr 2022 als Hunger-Hotspots identifiziert.¹⁹ Zusätzlich zu den 11 Hunger-Hotspots wurde auch die Ernährungssicherheit in Myanmar als sehr besorgniserregend eingestuft, da der Konflikt im Land eskaliert.²⁰

Schnittstelle zwischen Ernährungsunsicherheit und bewaffneten Konflikten

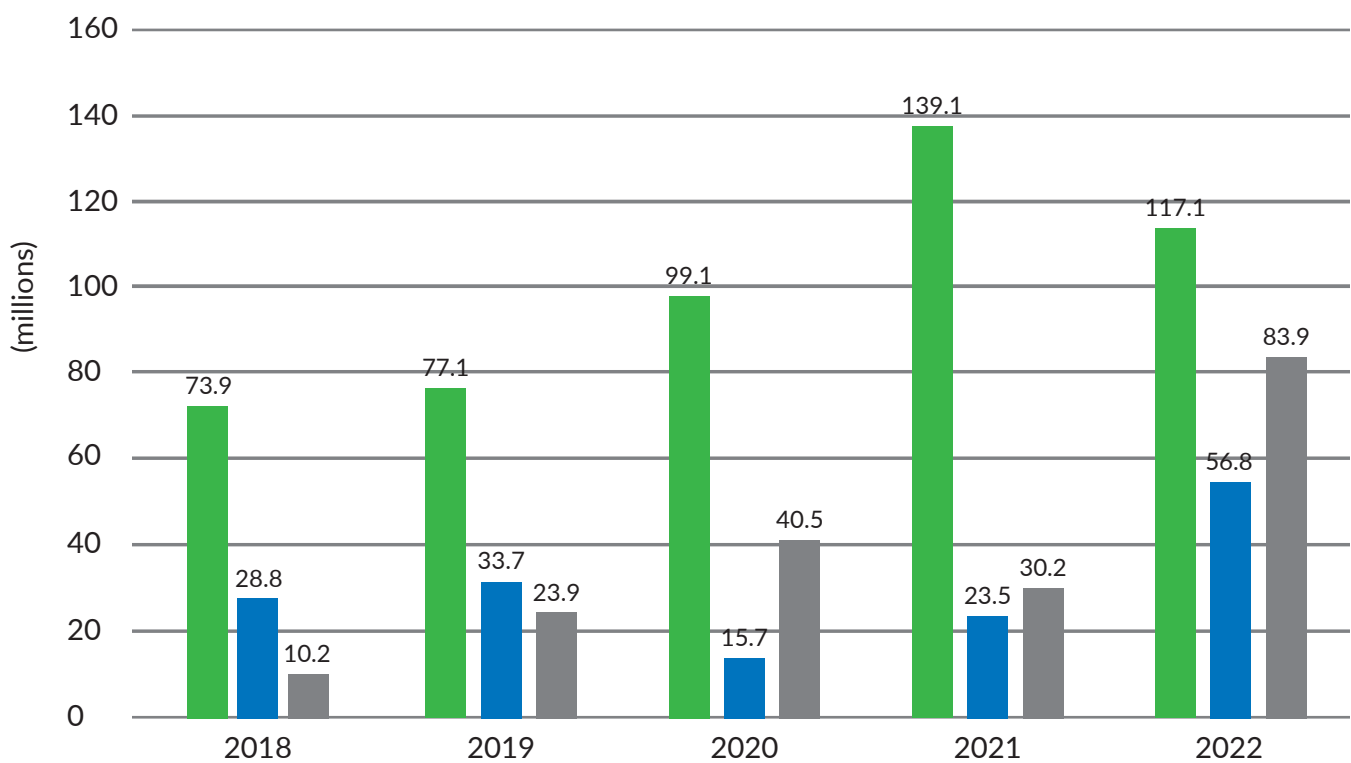
Bewaffnete Konflikte und Gewalt stehen im Mittelpunkt der akuten Nahrungs- und Ernährungsunsicherheit und sind nach wie vor deren Hauptursache. Im Jahr 2022 lebten mehr als 85 Prozent der Menschen, die von akuter Ernährungsunsicherheit (oder schlimmer) betroffen waren (IPC/CH-Phase 3 und höher), in konfliktbetroffenen Ländern.²¹



Tatsächlich stieg die Zahl der Menschen, die in den von Konflikten betroffenen Ländern von Nahrungsunsicherheit und Mangelernährung betroffen sind, zwischen 2018 und 2021 um 80 Prozent. Im Jahr 2022 ging diese Zahl leicht zurück, während die Zahl der Menschen, die aufgrund wirtschaftlicher Schocks wie Lebensmittelpreisinflation und Inflation Hunger

leiden, stieg. Während jedoch wirtschaftliche Schocks in Bezug auf die Anzahl der betroffenen Länder zum Hauptfaktor wurden, blieben Konflikte der Hauptfaktor, wenn es um die Anzahl der Menschen ging, die im Jahr 2022 mit einem hohen Maß an akuter Ernährungsunsicherheit konfrontiert waren.²³

Anzahl der Menschen (in Mio.), die in einer akuten Krise (oder schlimmer) leben, nach Ursache der Krise (2018-2022)



Source: Global Reports on Food Crises (GRFC) from 2018 to 2023

- Konflikte und Unsicherheit
- Klimawandel
- Wirtschaftliche Schocks



DER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN HUNGER UND KONFLIKTEN

Detaillierte Daten darüber, wie und in welchem Ausmaß sich verschiedene Situationen bewaffneter Konflikte und damit verbundener Gewalt auf die Ernährungssicherheit auswirken, sind nach wie vor rar, und es bedarf weiterer Erkenntnisse, um zu verstehen, wie Konflikt und Hunger zusammenhängen.

In diesem Bericht wird daher untersucht, wie sich bestimmte Gewalthandlungen auf die Ernährungssicherheit auswirken, und es soll ein Beitrag zum Gesamtverständnis der Zusammenhänge zwischen Hunger und Konflikten geleistet werden. Während

die spezifischen Auswirkungen von Konflikten und Gewalt auf Hunger und Mangelernährung je nach Kontext variieren, sind bestimmte Praktiken, die zu akuter Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung führen, bei Konflikten häufig zu beobachten. Auf der Grundlage von Daten aus Primär- und Sekundärquellen werden in diesem Bericht gewaltsame Handlungen beschrieben, die Angriffen auf die Ernährungssicherheit gleichkommen. Dazu gehören Angriffe auf Land und Produktionsmittel wie Ernten, Vieh und landwirtschaftliche Geräte, auf die Infrastruktur und die soziale Grundversorgung sowie Minenverseuchung, Zwangsvertreibungen und Zugangsbeschränkungen für humanitäre Organisationen.

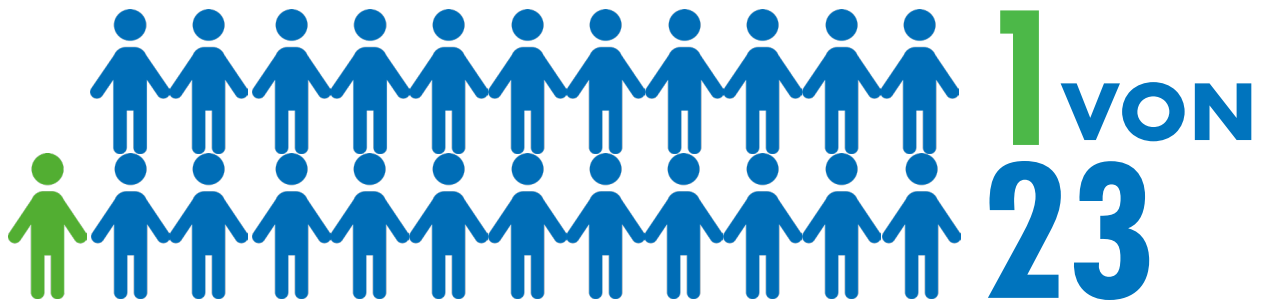
LEBENSMITTELPREISE, INFLATION UND KONFLIKTE

Konflikte verschärfen auch die wirtschaftlichen Probleme. Im Jahr 2022 stiegen die Lebensmittelpreise in 38 Ländern, die sich bereits in einer Ernährungskrise befanden, um mehr als 10 Prozent, darunter beispielsweise Sudan, Südsudan und Haiti.²⁴ Eine beträchtliche Anzahl von Ländern sah sich 2022 auch mit einer ungewöhnlich schnellen Inflation²⁵ konfrontiert, die die Ernährungssicherheit von Millionen Menschen beeinträchtigt hat.

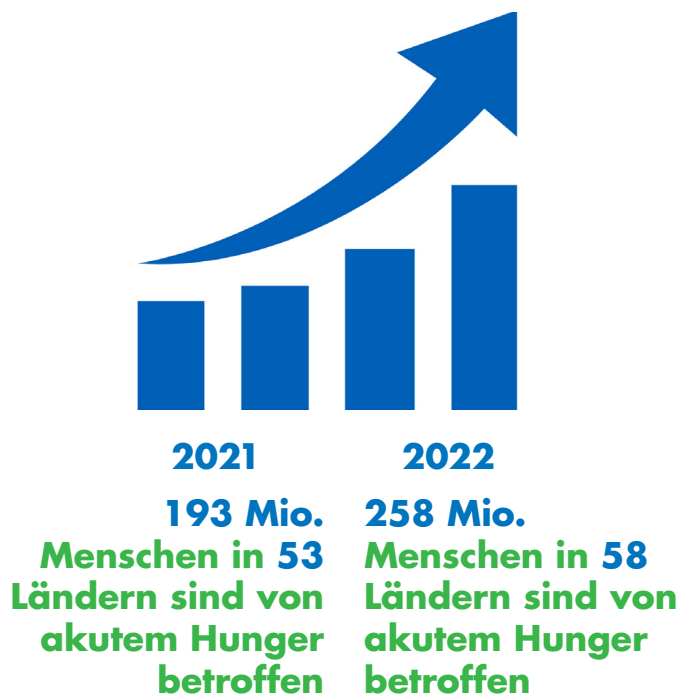
Jemen, hat in den acht Jahren des Konflikts zum Beispiel eine außergewöhnlich hohe Inflation und Währungsabwertung erlebt. Im Jahr 2022 stiegen die Preise für Weizen, Mehl, Speiseöl, Eier und Zucker innerhalb von nur vier Monaten um 33 Prozent²⁶. Da Jemen zu 90 Prozent auf Importe angewiesen ist und mehrere Stufen der Währungsabwertung hinter sich hat, ist das Land extrem anfällig für den Anstieg der weltweiten Lebensmittel- und Rohstoffpreise, was Millionen von Menschen an den Rand des Hungertodes gebracht hat.

In Haiti hat eine Kombination aus weltweiter Inflation der Lebensmittel- und Treibstoffpreise, einer 33-prozentigen Währungsabwertung und der Abhängigkeit von Importen für mehr als die Hälfte der Lebensmittel zu einem sprunghaften Anstieg der Preise für Grundnahrungsmittel beigetragen²⁷. Dies zwingt viele Familien dazu, entweder Mahlzeiten ausfallen zu lassen, um die Schulgebühren bezahlen zu können, oder ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken.²⁸ Im Sudan hat der Konflikt in Verbindung mit den extrem hohen Lebenshaltungskosten die Möglichkeiten der Haushalte beeinträchtigt, sich mit notwendigen Nahrungsmitteln zu versorgen.²⁹





Jeder 23. Mensch weltweit benötigt humanitäre Hilfe



Konflikte und Unsicherheit haben dazu beigetragen, dass die lokale Produktion 2022 im Vergleich zu 2021 niedriger war



Im Jahr 2022 stiegen die Lebensmittelpreise in 38 Ländern, die sich in einer Hungerkrise befanden, wie Haiti, Südsudan und Sudan, um 10 %



376,000

Menschen in 7 Ländern leben in Hungersnot-ähnlichen Zuständen

AFGHANISTAN



BURKINA FASO



HAITI



MALI



NIGERIA



SOMALIA



SÜD SUDAN



Europa
-7.3%

Afrika
-4.1%



der 258 Mio.

Menschen, die an akutem Hunger leiden, lebten 2022 in Kriegs- und Konfliktregionen

Die Kosten für die Deckung des weltweiten Bedarfs an humanitärer Hilfe sind im Jahr 2022 um 25 Prozent gestiegen



AUSWIRKUNGEN VON KONFLIKTEN AUF ERNÄHRUNGSSICHERHEIT UND LEBENSGRUNDLAGEN

Die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten und unsicheren Verhältnissen auf die Ernährungssicherheit und Ernährung können direkt oder indirekt sein. Meistens sind sie indirekt, wobei bewaffnete Konflikte und Gewalt zu Hunger und Mangelernährung als Folge von Gewalt und Zerstörung führen - zum Beispiel als Folge der Unterbrechung oder des Ausfallens des Einkommens, der landwirtschaftlichen Produktion, der Transportsysteme oder der Wasserversorgung -, die jeweils alle Armut erhöhen.

In einigen Fällen sind die Auswirkungen von Konflikten jedoch direkt, wenn bewaffnete Parteien politische oder kriegerische Handlungen strategisch einsetzen, um Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung in der Bevölkerung zu verursachen. In solchen Fällen wird der Hunger genutzt, um Gemeinschaften abhängig und politisch unterwürfig zu machen sowie sie daran zu hindern, ihre Feinde wirtschaftlich und politisch zu unterstützen.³⁰

Zu den gewaltsamen Angriffen auf die Ernährungssicherheit gehören das groß angelegte und systematische Niederbrennen und Verwüsten von Häusern und Eigentum, die Plünderung und Zerstörung von Nahrungsmitteln und Vieh sowie gezielte Angriffe auf Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen. Solche Angriffe auf die Ernährungssicherheit betreffen ganze Gemeinden und treffen oft unverhältnismäßig stark die schwächsten Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Frauen und Kinder.

Schätzungsweise 80 Prozent der Menschen die weltweit unter extremer Armut leiden, leben in ländlichen Gebieten und sind daher in hohem Maße auf die Landwirtschaft angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.³¹ Der Zugang der Menschen zu Land und Landbesitz ist daher von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung und für die Gewährleistung einer nachhaltigen Ernährungssicherheit. Gleichzeitig sind die meisten Länder, in denen es zu bewaffneten Konflikten und Gewalt kommt, auch rurale Länder, die in hohem Maße von der Landwirtschaft abhängig sind.

In Zeiten von Konflikten verlassen viele Menschen auf der Suche nach Sicherheit ihre Häuser und ihr Land. Wenn sie versuchen, zurückzukehren, haben sie oft Schwierigkeiten, ihr Land zurückzubekommen. Die Enteignung von Land ist eine weit verbreitete Taktik, die von Konfliktparteien eingesetzt wird, um Gebiete zu kontrollieren und Reichtum anzuhäufen, um die Kriegswirtschaft zu stärken und soziale und politische Kontrolle auszuüben. Manchmal wird sie auch zur Bestrafung lokaler und vertriebener Gemeinschaften eingesetzt.

Die Enteignung von Land kann unterschiedliche Formen annehmen. In einigen Fällen haben Rückkehrer berichtet, dass sie gezwungen wurden, hohe Gebühren an bewaffnete Gruppen zu zahlen, die ihr Land in ihrer Abwesenheit beschlagnahmt hatten, um wieder Zugang zu erhalten, selbst wenn sie einen Eigentumsnachweis erbringen konnten. In anderen Kontexten, wie z. B. in der Elfenbeinküste, wurde das beschlagnahmte

Land illegal verkauft oder versteigert, so dass diejenigen, die es beschlagnahmt hatten, aus dem Verkauf oder der Vermietung des neu beschlagnahmten Eigentums Einnahmen erzielen konnten.³² Es ist wahrscheinlich, dass diese Taktik auch die Demografie einer Region beeinflusst, um auf diese Weise die Machtverhältnisse zu verschieben.

“Als wir zurückkamen, waren wir schockiert über die Schäden in unserem Dorf. Alle Häuser waren geplündert, aber das Schlimmste war, dass unser Land nun konfisziert und von Fremden in Besitz genommen wurde. Bevor wir weggingen, hatten wir Rüben gepflanzt, aber andere haben die Ernte gestohlen. Uns bleibt nichts anderes übrig, als auf Gottes Gnade zu warten.”

- Zitat eines syrischen Teilnehmers, 2022.

Die Enteignung von Land kann auch das Ergebnis staatlicher Maßnahmen sein, z. B. von Gesetzen, die von Landbesitzern den Nachweis der Nutzung und des Eigentums an ihrem Land verlangen, oder von Maßnahmen, die sie der Beschlagnahmung oder Enteignung unterwerfen. Versteigerungen beruhen mitunter auf administrativen und rechtswidrigen Verfahren und willkürlichen Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, die den Verpflichtungen eines fairen und ordnungsgemäßen Verfahrens nicht nachkommen.

In fragilen Kontexten ist die Bevölkerung häufig mit Einschränkungen und Hindernissen beim Zugang zu ihrem Land konfrontiert, wie etwa in der Sahelzone. In den letzten Jahren haben Angriffe, Anschlägsdrohungen und Blockaden durch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen (NSAG), die bestimmte Städte und Dörfer umzingeln, den Zugang zu Weiden, Feldern und Ernten dramatisch beeinträchtigt. In Burkina Faso zum Beispiel haben viele Binnenvertriebene und Menschen, die in den vom Konflikt betroffenen Gebieten geblieben sind, keinen Zugang mehr zu landwirtschaftlichen oder pastoralen Flächen. Da die meisten Menschen in ländlichen Gebieten von der Landwirtschaft abhängig sind, haben sie damit ihre Haupteinkommensquelle verloren, während viele lokale Märkte nicht mehr funktionieren. In einigen Gebieten wurde

berichtet, dass NSAG-Mitglieder vertriebene Frauen auspeitschten, die versuchten, Land zu bewirtschaften.³³

In anderen Fällen, wie in Niger und Mali, kann die Kontrolle von Gebieten durch NSAG, die landwirtschaftliche Felder und Weiden unzugänglich machen, mit illegalen Wirtschaftszweigen und Aktivitäten (z. B. Menschen- und Drogenhandel) verbunden sein. Die Anwesenheit von Hirten oder Bäuer*innen ist in diesen Gebieten verboten, um sie daran zu hindern, illegale Aktivitäten zu beobachten und möglicherweise zu melden.

In Somalia gaben die Gemeinden an, dass bewaffnete Gruppen Steuern auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Vieh erheben. Auf dem Weg zu Binnenvertriebenenlagern mussten Zivilist*innen Steuern an die NSAG zahlen, die verhindern wollten, dass die Menschen in andere Gebiete ziehen, was dies für die NSAG eine Verlust von Kontrolle und Einnahmen bedeutet. In einigen Gebieten untersagten bewaffnete Gruppen den Menschen das Sammeln von natürlichen Ressourcen wie Brennholz, was sich negativ auf die Lebensgrundlage auswirkte. Eine ähnliche Praxis, eine Art Steuer von Bäuer*innen zu erheben, wurde auch aus Mali berichtet.

In Haiti hat sich die Gewalt bewaffneter Gruppen in ländlichen Gebieten ausgebreitet und zwingt die Bäuer*innen, ihre Anbauflächen zu verkleinern. Haiti ist nun mit einem der höchsten Niveaus an Ernährungsunsicherheit in der Welt konfrontiert, wobei eine Rekordzahl von 4,9 Millionen Menschen - fast die Hälfte des Landes - von akutem Hunger betroffen sein soll.³⁴ Dies wirkt sich auch auf die Gesundheit und Ernährung von Kindern aus.

In Kolumbien setzten die NSAG die Einschließung als Strategie zur Kontrolle und Unterwerfung der Bevölkerung ein³⁵, indem sie die Bewegungsfreiheit einschränkten, die Zeiten festlegten, zu denen sich die Menschen bewegen durften, und festlegten, wer bestimmte Gebiete betreten durfte. Die Bevölkerung konnte die eingeschlossenen Gebiete nicht ohne Genehmigung verlassen, was dazu führte, dass Bäuer*innen und indigene Bevölkerungsgruppen keinen Zugang zu ihren Feldern und Ernten hatten.



©Lys Arango / Aktion gegen den Hunger

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

Ein sicherer und gerechter Zugang zu Land für schutzbedürftige Gruppen ist einer der wichtigsten Wege, um den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit zu erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern³⁶. Im Dezember 2022 erkannte der VN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte an³⁷, dass Konflikte zu Landraub und Landenteignung führen können und dass der damit einhergehende Entzug von Land für produktive Zwecke das Recht der Menschen auf angemessene Nahrung gefährdet.³⁸

Der Verlust von Land und die Behinderung des Zugangs, kann zu einer eingeschränkten Nutzung von Weideland und Wasserressourcen sowie zu Ernteverlusten führen. In Gemeinschaften, in denen die Landwirtschaft die Haupteinkommensquelle ist, und in denen die große Mehrheit der Bevölkerung Land besaß, bevor sie aufgrund des Konflikts vertrieben wurde, führt dies häufig zu einem starken Rückgang des Haushaltseinkommens. Dies zwingt die ohnehin schon gefährdeten Familien zu gefährlichen Bewältigungsmechanismen wie dem Verkauf der verbleibenden landwirtschaftlichen Geräte und dem Saatgut oder der Verwendung von Ersparnissen, um den Lebensunterhalt zu sichern und die Grundbedürfnisse zu decken.

Die Enteignung von Land ist besonders problematisch in gewohnheitsrechtlichen Systemen und in Kontexten, in denen der Großteil des landwirtschaftlichen Landbesitzes auf traditionellen mündlichen Vereinbarungen beruht, die nur in begrenztem Umfang offiziell dokumentiert oder offiziell aufgezeichnet sind, so dass die Landbesitzer ihre Eigentumsrechte nicht nachweisen können.³⁹ Darüber hinaus kann sich die Behinderung und Einschränkung des Zugangs zu Land nachteilig auf Viehzüchter*innen*innen auswirken, deren Lebensunterhalt vom Zugang zu Weideflächen für ihr Vieh abhängt.⁴⁰ Infolgedessen sind Hirten- und Nomadengemeinschaften sowie indigene Gruppen einem höheren Risiko der Landenteignung ausgesetzt. Darüber hinaus kann der Verlust von Land nicht nur zu einer unsicheren Ernährungslage führen, sondern auch soziale und kulturelle Auswirkungen für die Gemeinden haben, die traditionell mit dem Land verbunden sind, wie z. B. indigene Gemeinschaften.

Insgesamt sind von Angriffen auf Land in der Regel die am meisten gefährdeten Gruppen betroffen. Ihre begrenzte Fähigkeit, ihre Rechte zu verteidigen, schafft ein Klima der Straflosigkeit, das weitere Verletzungen von Landrechten durch Einzelpersonen oder durch den Staat begünstigt, der Konzessionen für das von gefährdeten Gruppen genutzte Land erteilt.⁴¹

PLÜNDERUNG ODER DIEBSTAHL IN DER LANDWIRTSCHAFT

Die landwirtschaftliche Produktion in ländlichen Gebieten wird oft gezielt eingesetzt, um die politische und wirtschaftliche Position der Region zu schwächen oder die Bevölkerung zu kontrollieren, insbesondere wenn die Mehrheit der Bevölkerung für ihre Ernährung und ihren Lebensunterhalt auf die Landwirtschaft angewiesen ist.

Zu den direkten Angriffen auf den Agrarsektor gehören Zugangsbeschränkungen zu den Feldern (und deren Besetzung), die die Bewirtschaftung der Felder und den Zugang zu den Ernten verhindern. Es kommt unter anderem zu Diebstahl oder der Zerstörung von Werkzeug, der Entwendung oder Tötung von Nutztieren und sogar das Abbrennen oder Plündern von angebauten Pflanzen und Ernten durch bewaffnete Gruppen. Solche Praktiken sind nicht neu und wurden in einer Vielzahl von Konfliktsituationen auf der ganzen Welt beobachtet, darunter in der Sahelzone, der Zentralafrikanischen Republik, Syrien und der Ukraine⁴². In einigen lokalen Kontexten wurde Aktion gegen den Hunger berichtet, dass die gesamte Ernte mehrfach von bewaffneten Gruppen gestohlen wurde. In Niger haben NSAG seit Ende 2020 bei zahlreichen Angriffen Getreidespeicher niedergebrannt und Viehbestände geplündert, wodurch die Menschen ihrer Nahrungsmittelreserven und ihrer Lebensgrundlage beraubt und zur Flucht gezwungen wurden⁴³. Ähnliche gewalttätige Akte wurden in Mali beobachtet, wo die Angriffe bewaffneter Gruppen auf die Zivilbevölkerung und ihre Lebensgrundlagen seit 2021 deutlich zugenommen haben⁴⁴. Einigen Bäuer*innen wurde auch untersagt, ihr Land zu bewirtschaften.⁴⁵

“Unser Saatgut wurde geplündert, wir bauen nur noch ein paar Pflanzen und Früchte wie Erdnüsse und Sesam an, um das auszugleichen bauen wir Maniok in viel größeren Mengen an. Das ist eine einfache Ernte, die nicht schwer zu verstecken ist.”

- Interview geführt in der Zentralafrikanischen Republik, 2017.

Darüber hinaus kommt es unter anderem dazu, dass fruchtbare Gebiete von bewaffneten Kräften besetzt werden, was die Erträge

und die Arbeitsmöglichkeiten verringert. In Kolumbien sind Gemeinden beispielsweise zwischen gegnerischen bewaffneten Gruppen gefangen, die einerseits um den Besitz von Land und Ernten kämpfen und andererseits bewaffneten Gruppen, die den Anbau auf den Feldern ganz stoppen wollen, damit die Ernten nicht der gegnerischen Konfliktpartei zugutekommen. Die Gemeinden laufen daraufhin Gefahr, dass der Anbau von Lebensmitteln als Parteinahme für die ein oder andere Konfliktpartei gesehen wird und die Gemeindemitglieder so in Gefahr bringt. Infolgedessen sind die Gemeinden arbeitsunfähig, können kein Einkommen erzielen und haben Schwierigkeiten, sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Wenn Menschen aufgrund von Konflikten und anhaltenden Kämpfen aus ihren Dörfern fliehen, müssen die Ernten weitgehend aufgegeben und zurückgelassen werden. Gemeinden in einigen Einsatzgebieten gaben jedoch gegenüber Aktion gegen den Hunger an, dass sie zwar vor der Ernte fliehen mussten, bei ihrer Rückkehr aber feststellten, dass die Erträge schon abgeerntet waren. Als sie dann nach ihrer Rückkehr nach den Ernten fragten, wurde ihnen mitgeteilt, dass die Einkünfte den Familien der Kämpfer zugutegekommen sind, der allgemeine Konsens darüber war jedoch, dass die Ernten von lokalen bewaffneten Gruppen geplündert wurden. Manchmal wird die Plünderung mit dem Einsatz von Streitkräften an Kontrollpunkten kombiniert, die Zölle für alle Waren und Güter im Grenzverkehr verlangen.

Dieses Vorgehen ist nicht auf die Landwirtschaft und die Plünderung von Ernten beschränkt. In einer Vielzahl von Kontexten in Afrika, dem Nahen Osten und Südamerika sind Diebstahl und Plünderung von Vieh durch bewaffnete Gruppen gängige Praxis und werden häufig von den Gemeinden an Aktion gegen den Hunger berichtet. In Niger, Mali und Somalia berichteten einige Gemeinden von einem System unrechtmäßiger Steuern, die bewaffnete Gruppen der Bevölkerung für den Besitz von Vieh oder Getreidevorräten auferlegten⁴⁶. Diejenigen, die nicht in der Lage waren zu zahlen, wurden gezwungen, einen Teil ihres Viehs als Zahlungsmittel abzugeben. Manchmal wurde diese Steuer durch die Abgabe von Ernten oder Vieh von den Bäuer*innen erhoben, wobei stets behauptet wurde, die Abgaben seien als Gegenleistung für den dafür erhaltenen Schutz angedacht.

In vielen Ländern, die von Konflikten betroffen sind, wie in Somalia⁴⁷, Niger, Nigeria⁴⁸ und Kenia, wurden Morde oder Entführungen von Zivilist*innen, einschließlich Bäuer*innen oder Lebensmittelproduzent*innen, gemeldet, die wegen ihrer Ernten und Waren getötet wurden.⁴⁹

Lebensmittelproduzent*innen sind unter anderem ein Ziel von Entführungen durch bewaffnete Gruppen, welche sie als Einnahmequelle sehen und nach Erhalt eines Lösegeldes von ihren Familien wieder freilassen. Um die Gemeinden daran zu hindern, ihre Ernten einzufahren und sich selbst zu ernähren kommt es in verschiedensten Konfliktregionen auch zum Diebstahl von landwirtschaftlichen Geräten.

“Wir leiden unter allen bewaffneten Gruppen in diesem Land, die alle keinen Respekt vor der Zivilbevölkerung haben. Wir haben unser Land dieses Jahr mit Weizen und Gerste bepflanzt, die Erntezeit ist bald. In diesem Winter hat es nur wenig geregnet, und wir können unsere Felder nicht mehr aus unseren Brunnen bewässern, da die gesamte Ausrüstung gestohlen wurde.”

- Zitat eines syrischen Teilnehmers, 2022.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

Angriffe auf Felder, Ernten und Produktionsmittel haben verheerende Auswirkungen auf die Bevölkerung. Durch die Zerstörung oder den Diebstahl von Produktionsmitteln wird die Fähigkeit der betroffenen Bevölkerung, Nahrungsmittel und Einkommen zu erzeugen, insgesamt eingeschränkt. Tatsächlich sind Konflikte neben Wetterextremen einer der Hauptfaktoren, die die Getreideproduktion beeinträchtigen.⁵⁰ Konflikte und Unsicherheit haben in 2022 zu lokalen Produktionseinbußen gegenüber 2021 beigetragen, wie etwa in Afrika (-4,1 Prozent) und Europa (-7,3 Prozent).⁵¹

Diese Strategien von bewaffneten Gruppen schränken die Nahrungsmittelproduktion ein und wirken sich in direkter Weise negativ auf die Bäuer*innen und einen Großteil der Bevölkerung aus. Sie reduzieren

das Einkommen und gefährden den Lebensunterhalt der Landwirt*innen und verringern für viele Menschen den sicheren und langfristigen Zugang zu Nahrungsmitteln. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das ohnehin schon geringe Einkommensniveau führen zu einer weiteren Einschränkung des Zugangs zu Nahrungsmitteln, Gesundheitsversorgung und Ernährung sowie zu einer eingeschränkten Möglichkeit, Wohnhäuser, Brunnen oder landwirtschaftliche Geräte und Flächen zu sanieren. Dadurch haben die Gemeinden und Familien keine Möglichkeiten mehr, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und sich ausreichend Nahrung anzubauen oder leisten zu können. Infolge der Plünderungen und der Zerstörung von Nahrungsmittelvorräten sind viele von Konflikten betroffene Gemeinden mit einer anhaltenden Nahrungsmittelknappheit konfrontiert. In einigen Regionen hat die extreme Ernährungsunsicherheit dazu geführt, dass Bäuer*innen sogar dazu gezwungen waren das Saatgut für die nächste Saison zu essen. In Verbindung mit dem Zusammenbruch oder der Unterbrechung von Saatgutmärkten als Folge der anhaltenden Konflikte beeinträchtigt dies die Fähigkeit der Gemeinden, die Ernteproduktion für die kommende Anbausaison wieder aufzunehmen.

BEHINDERUNG DES ZUGANGS ZU HUMANITÄREER HILFE

In vielen von Konflikten betroffenen Ländern hat die aktive Blockade von Häfen und Straßen zur Unterbrechung des Handels und der Bereitstellung humanitärer Hilfe geführt. Dies kann zu akutem Hunger und Mangelernährung führen.

Im Jemen beispielsweise hat die im November 2017 begonnene Blockade der Seehäfen, Flughäfen und Landübergänge durch die von Saudi-Arabien geführte Koalition wichtige Importe von Lebensmitteln, Treibstoff, Medikamenten und humanitären Hilfsgütern unterbrochen - und das zu einer Zeit, in der 90 Prozent der Bevölkerung für ihr Überleben auf Importe angewiesen sind.⁵² Die Blockade der Häfen führte auch zu einem Preisanstieg von fast 600 Prozent für grundlegende Dinge



©Khawla Jamil / Aktion gegen den Hunger

des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel, Treibstoff und Wasser.⁵³ Im Jahr 2019 erkannten die Vereinten Nationen an, dass diese Maßnahmen, die dazu beitrugen, dass der Bevölkerung überlebenswichtige Güter vorenthalten wurden, die katastrophale humanitäre Lage im Land verschlimmerten und dass Hunger im Jemen⁵⁴ möglicherweise als Kriegswaffe eingesetzt wurde.

Der Einsatz von Straßensperren, Kämpfe und Zusammenstöße zwischen Mitgliedern bewaffneter Gruppen und/oder Regierungstruppen können den Warenverkehr und -handel auf wichtigen Verbindungsstraßen zwischen Dörfern und Städten ebenfalls behindern.

Darüber hinaus haben direkte Angriffe auf Hilfsgüter zugenommen: Mehrere Organisationen, die humanitäre Hilfe leisten, haben berichtet, dass sie von bewaffneten Gruppen angegriffen wurden, die bei zahlreichen Gelegenheiten ihre Lagerhäuser geplündert oder ihre Konvois überfallen haben.⁵⁵ Auch die Mitarbeitenden humanitärer Organisationen sind nach wie vor Ziel von Angriffen: Im Jahr 2021 wurden 268 Vorfälle registriert.⁵⁶ Laut der Datenbank von „Humanitarian Outcomes“ zur Sicherheit von Mitarbeitenden humanitärer Organisationen war die Zahl der schwerwiegenden Vorfälle zwar geringer als in den beiden Vorjahren, doch waren die Angriffe im Jahr 2021 tödlicher. Bei den 268 gemeldeten Angriffen wurden 203 Mitarbeitende schwer verletzt, 117 entführt und 141 getötet - die meisten Todesopfer,

die die Datenbank seit 2013 verzeichnet hat⁵⁷. Dies ist kein neues Phänomen. Im Jahr 2006 wurden 17 Mitarbeitende von Aktion gegen den Hunger in Muttur, Sri Lanka, getötet.⁵⁸ Dieser Vorfall verdeutlicht, das enorme Sicherheitsrisiko dem Mitarbeitende humanitärer Organisationen ausgesetzt sind. Die 10 gewalttätigsten Länder mit der höchsten Anzahl von Angriffen auf humanitäre Helfer laut „Humanitarian Outcomes“ entsprechen auch einigen der Länder mit der größten Ernährungsunsicherheit, darunter Afghanistan, die Zentralafrikanische Republik, die Demokratische Republik Kongo, Äthiopien, Mali, Myanmar, Nigeria, Südsudan⁵⁹ und Syrien⁶⁰.

In verschiedenen Kontexten waren humanitäre Organisationen auch Gegenstand von Desinformationskampagnen, die darauf abzielten, den humanitären Handlungsspielraum zur Bewältigung der Ernährungsunsicherheit einzuschränken⁶¹. Dies passierte unter anderem durch die Verbreitung von Desinformationen, in klassischen und sozialen Medien, die darauf abzielte, humanitäre Organisationen mit der einen oder anderen Konfliktpartei in Verbindung zu bringen, um ihre Neutralität und Unabhängigkeit zu untergraben.

Während Unsicherheit und Konflikte nach wie vor die Haupthindernisse für den Zugang zu und die Bereitstellung von humanitärer Hilfe sind, sehen sich die Akteure der humanitären Hilfe auch mit einer

Reihe von bürokratischen Hürden und der häufigen Intervention von Behörden in die Durchführung ihrer Programme konfrontiert. Trotz eindeutiger Vorbehalte in den NGO-Gesetzen der jeweiligen Regierungen, die es den Akteuren in bestimmten Kontexten erlauben, humanitäre Hilfe zu leisten, ohne vorher eine Absichtserklärung mit den entsprechenden Ministerien zu unterzeichnen, haben viele Organisationen weiterhin Probleme bei der Vereinbarung von Absichtserklärungen. Dies kann vor Ort zu Problemen mit den Provinzbehörden führen. Eine fehlende Registrierung kann zu Problemen beim Zugang zu Visa und Arbeitsgenehmigungen, bei der Eröffnung von Bankkonten und bei der Einfuhr von Waren und Medikamenten wie z. B. therapeutischen Fertignahrungsmitteln (RUTF) führen. Diese Hürden treiben die Kosten für humanitäre Einsätze in die Höhe und stellen ein Risiko für den Schutz des humanitären Personals dar.

Die Länder mit den größten Hürden und Einschränkungen für humanitäre Hilfe sind Eritrea, Äthiopien, Myanmar, Jemen, Afghanistan, Burkina Faso, Kamerun, die Zentralafrikanische Republik, Tschad, Kolumbien, die Demokratische Republik Kongo, Irak, Libyen, Mali, Niger, Nigeria, Palästina, Somalia, Südsudan, Syrien und die Ukraine.⁶²

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

In von Konflikten betroffenen Kontexten, die von importierten Waren abhängig sind, können die Grundbedürfnisse niemals allein durch humanitäre Hilfe gedeckt werden, und der Zugang zum Handel sowohl zwischen als auch innerhalb von Ländern ist für das Überleben der Bevölkerung unerlässlich. Die Bereitstellung von humanitärer Hilfe, einschließlich Nahrungsmittelhilfe, ist dennoch eine wichtige Sofortmaßnahme. Wenn der Zugang zu kommerziellen und humanitären Gütern durch Blockaden, Gewalt oder administrative Maßnahmen eingeschränkt wird, sind die Menschen nicht mehr in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu decken, was zu vermehrtem Hunger oder im Extremfall zu einer Hungersnot führen kann.

In Haiti beispielsweise erreichte die Ernährungsunsicherheit im Jahr 2022 einen neuen Höhepunkt, als die NSAG den wichtigsten Hafen und das Treibstoffterminal blockierten, um gegen eine geplante Kürzung der Treibstoffsubventionen zu protestieren und so die Verteilung von Diesel und Benzin für über einen Monat verhinderten⁶³. Auch die Straße, die zur südlichen Halbinsel führt, wurde ein Jahr lang blockiert, wodurch mindestens 3,5 Millionen Menschen von der Hauptstadt abgeschnitten wurden und der Zugang zu Märkten, grundlegender Infrastruktur und wichtiger humanitärer Hilfe eingeschränkt wurde.⁶⁴

In der Demokratischen Republik Kongo setzte Aktion gegen den Hunger die Verteilung von Saatgut und landwirtschaftlichen Geräten aus, als es keinen Zugang zu den Städten und Dörfern hatte. Auch die Gemeinden waren in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und konnten wegen der Gefahr von Gewalt durch bewaffnete Gruppen nicht zu den Verteilungsstellen gelangen⁶⁵. Im April 2022 griffen bewaffnete Männer Aktion gegen den Hunger während einer Autofahrt in der Zentralafrikanischen Republik an. Daraufhin mussten wir leider einen Teil unserer Aktivitäten in der Region, in der sich der Vorfall ereignet hatte, aussetzen.⁶⁶

Die Wahrscheinlichkeit, dass Mitarbeitende humanitärer Organisationen oder anderer Hilfsorganisationen im Allgemeinen Opfer von Anschlägen werden, lässt sich nur schwer vorhersagen. Es ist schwierig das Risiko für Mitarbeitende einzuschätzen, vor allem im Anbetracht der gravierenden Folgen, die ein Anschlag nach sich ziehen kann. Infolge solcher Angriffe und wenn sich das Risiko erhöht, sind die Mitarbeitenden von Hilfsorganisationen oft dazu gezwungen, das Land zu verlassen. Die Organisationen haben daraufhin oft keine andere Möglichkeit als ihre Tätigkeit einzustellen und sich in einigen Extremfällen sofort aus dem Land zurückzuziehen.⁶⁷

KONTAMINATION DURCH MINEN

Landminen werden durch ihre Opfer aktiviert und sind von willkürlicher Natur: Wer auch immer die Mine auslöst, sei es ein Kind oder ein Soldat, wird ihr zum Opfer. Ebenso ist die Wirkung von Streumunition nicht auf ein bestimmtes Ziel beschränkt, sondern belastet ein ganzes Gebiet mit Sprengstoff. Nicht explodierte Sprengkörper verwandeln eine Region in ein Minenfeld.⁶⁸

Landminen und Streumunition haben verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung und verstoßen daher gegen den Grundsatz der Unterscheidung zwischen Konfliktparteien und Zivilbevölkerung im humanitären Völkerrecht und sind nach internationalem Recht größtenteils verboten.⁶⁹ Dennoch ist die Zahl der zivilen Opfer solcher Munition in den letzten sieben Jahren - nach einem mehr als zehnjährigen Rückgang - tendenziell gestiegen.⁷⁰

Derzeit sind mindestens 60 Staaten und andere Gebiete durch Antipersonenminen kontaminiert⁷¹. Viele Länder, in denen die Ernährungsunsicherheit hoch ist und die als Hunger-Hotspots gelten, gehören

zu den Ländern, die auch durch Minen kontaminiert sind. In mindestens neun Ländern, darunter Afghanistan, Äthiopien und Jemen, ist die geschätzte Kontamination mit Antipersonenminen großflächig und erstreckt sich über mehr als 100 km².⁷²

Antipersonenminen und Antifahrzeugminen sind Munition, die durch die Anwesenheit, Nähe oder Berührung einer Person bzw. eines Fahrzeugs zur Explosion gebracht wird. Dazu gehören auch improvisierte Landminen, die auch als improvisierte Sprengkörper (IEDs) bezeichnet werden.

Streumunition oder Streubomben sind Waffen, die aus einem Hohlkörper bestehen, der kleinere Bomben, so genannte Untermunitionen, enthält. Sie öffnen sich in der Luft und verstreuen die Untermunition über ein großes Gebiet. (Übereinkommen über Streumunition)



AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

Auch wenn die Feindseligkeiten beendet sind, sind Landminen und andere explosive Rückstände von Kriegsmunition ein dauerhaftes Erbe des Konflikts und können noch Jahrzehnte später Zivilist*innen töten oder verletzen. So ist beispielsweise Kambodscha auch mehr als 20 Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs noch immer eines der am stärksten von Minen, Streumunition und anderen explosiven Kriegsrückständen betroffenen Länder.⁷³

Landminen werden zwar häufig eingesetzt, um Kriegsparteien am Vorrücken zu hindern, sie können aber auch eingesetzt werden, um den Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen zu behindern, Gemeinden zu bestrafen und - im Falle von Menschen, die schon lange vertrieben wurden - ihre Rückkehr zu verhindern. In Kolumbien zum Beispiel setzten die NSAG Antipersonenminen ein, um ihre Strategie der Einkesselung umzusetzen.⁷⁴ Dies hatte enorme Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion und die kulturellen Gewohnheiten der Eingeschlossenen, die dadurch Hunger leiden mussten und auch manche wirtschaftlichen Aktivitäten einstellen mussten.

Zurückgelassene Minen machen das Land unbrauchbar, und die Bäuer*innen können ihr Land nicht mehr bewirtschaften, bis es vollständig dekontaminiert wurde. Das bedeutet, dass selbst angebaute Pflanzen möglicherweise nicht geerntet werden können, bis das Land dekontaminiert ist. Hirt*innen sind besonders gefährdet, unter den Minen zu leiden, da sie mit ihren Tierherden ständig auf unterschiedlichen Gebieten unterwegs sind und sich so die Chance erhöht auf kontaminierte Flächen zu geraten.

Diejenigen, die nicht die Möglichkeit haben ihr Zuhause zu verlassen, müssen auf kontaminierten Flächen leben und arbeiten, wie beispielsweise in Afghanistan, Äthiopien, Jemen,⁷⁵ und der Ukraine. Dies hat zu Unfällen und Opfern unter der Zivilbevölkerung, einschließlich nomadischer Hirt*innen und Kinder, geführt.⁷⁶ In Somalia beispielsweise haben Menschen mit Verletzungen durch Landminen, die entlang von Straßen verlegt wurden, bei Aktion gegen den Hunger Hilfe gesucht.⁷⁷

“Als sich die Kämpfe verschärften und Oppositionsgruppen die Kontrolle über das Dorf übernahmen, floh ich wie die meisten Menschen und ging in eine nahe gelegene Stadt, wo wir für die Dauer unserer Vertreibung in einer Unterkunft blieben, bis wir vor fast einem Jahr zurückkehrten. Nach meiner Rückkehr betrat ich das Dorf zum ersten Mal, um mein Land zu begutachten, aber eine Mine explodierte und mein Bein musste amputiert werden.”

- Zitat eines syrischen Teilnehmers, 2022.

Mehrere Studien haben den Zusammenhang zwischen der Räumung von Landminen und der Verbesserung der Nahrungs- und Ernährungssicherheit nachgewiesen. Sie ergaben, dass die Räumung von Landminen die Wiederaufnahme und Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion ermöglichte und für einen sichereren Zugang zu Straßen, öffentlichen Plätzen und Gemeinschaftseigentum sorgte, wodurch Lebensmittel besser verfügbar und Märkte und soziale Dienste leichter zugänglich wurden.⁷⁸

ZERSTÖRUNG DER GRUNDVERSORGUNG

Die Zerstörung grundlegender Infrastruktur und sozialer Grundversorgung während gewaltsamer Auseinandersetzungen, wie sie in vielen Konfliktkontexten zu beobachten ist, ist eine gängige Taktik, um die bereits angeschlagene sozioökonomische Situation von Gemeinden noch weiter zu verschlechtern. Die Zerstörung solcher Einrichtungen führt häufig dazu, dass die Zivilbevölkerung die Hauptlast des Konflikts trägt.



Insbesondere Kriege in Städten haben katastrophale Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung und die Grundversorgung. Heute leben 56 Prozent der Weltbevölkerung in Städten,⁷⁹ wodurch sie bei Konflikt einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Kämpfe in städtischen Gebieten beschädigen die kritische Infrastruktur, auf die die Zivilbevölkerung angewiesen ist, unterbrechen die Bereitstellung grundlegenden Dienstleistungen und verursachen verheerende Kosten für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Zivilbevölkerung. Die Schädigung der Zivilbevölkerung durch Konflikte wird durch den Einsatz von Explosivwaffen mit großflächiger Wirkung noch verschlimmert. Diese wurden für die Kriegsführung in offenem Gelände konzipiert, werden nun aber allzu häufig in städtischen Gebieten eingesetzt. Der Einsatz von Explosivwaffen in bewohnten Gebieten (EWIPA) kann der Zivilbevölkerung erheblichen Schaden zufügen: Im Durchschnitt sind 90 Prozent der Opfer von Angriffen mit EWIPA Zivilist*innen.⁸⁰ EWIPA können auch die Wasser- und Sanitärinfrastruktur, die Stromversorgung, Nahrungsquellen und Versorgungswege, Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen sowie Schulen zerstören.

In der Demokratischen Republik Kongo beispielsweise ist die Region Ituri besonders stark von dem Konflikt betroffen. Dort wurden Gesundheitszentren durch bewaffnete Angriffe beschädigt. Im Jahr 2020 wurden in der Region etwa 79 Gesundheitszentren zerstört, und 160 Schulen beschädigt.⁸¹

Da viele Länder, die von Konflikten und Bürgerkriegen betroffen sind, überwiegend ländlich geprägt sind, trifft der Konflikt den Agrarsektor unverhältnismäßig hart. In einigen Fällen haben bewaffnete Gruppen als Vergeltungsmaßnahme für Gewalt gegen ihre Mitglieder die für die Ernährungssicherheit notwendige Infrastruktur wie Wasserbrunnen und Kommunikationstürme ins Visier genommen. Wassersysteme wurden auch von Konfliktparteien genutzt, um den Zugang zu Wasser zu kontrollieren und der Zivilbevölkerung eine angemessene Versorgung vorzuenthalten, mit dem Ziel, die Menschen zu kontrollieren.⁸²

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

Intensiver Beschuss, Bombardierungen und andere Feindseligkeiten können überlebenswichtige Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen zerstören, darunter Gesundheitszentren, Schulen, Bäckereien und Märkte sowie Wassersysteme. Dadurch wird der Zugang zu lebensrettenden Gesundheits-, und Hygienesdiensten und zu Lebensmitteln blockiert. Die weit verbreitete Zerstörung von Fabriken kann dazu führen, dass Familien keinen Zugang zu Arbeitsplätzen oder Einkommensquellen haben. Zusätzlich führt die Zerstörung von Stromnetzen dazu, dass Bäuer*innen nicht mehr in der Lage sind, Brunnen oder Pumpen zur Bewässerung von Feldern für die Nahrungsmittelproduktion zu betreiben. Solche Angriffe haben besonders verheerende Auswirkungen auf ländliche Gebiete, die von der Landwirtschaft abhängig sind. In diesen Gebieten verlieren Bäuer*innen nach Luftangriffen oft ihre kompletten Lebensgrundlagen und ihnen fehlt es anschließend an ausreichend Nahrungsmitteln. Dort, wo Bäuer*innen Lebensmittel verkaufen wirken sich diese Angriffe auch auf das Angebot und die Preise von Lebensmitteln, vor allem auf den lokalen Märkten, aus.

Wenn vertriebene Familien zurückkehren können, fehlt ihnen oft die nötige Unterstützung, um ihre Arbeit rechtzeitig zur nächsten Anbausaison wieder aufzunehmen, was sich negativ auf das generelle Einkommen der Familien und die Nahrungsmittelproduktion im Allgemeinen auswirkt.

Direkte Angriffe auf Bäuer*innen und Viehzüchter*innen*innen führen zu einem generellen Klima der Angst innerhalb der Gemeinden und halten somit andere Bäuer*innen davon ab, weiterhin in der Landwirtschaft tätig zu sein. Die Gewalt kann auch dazu führen, dass die Bevölkerung, die bestimmte Gebiete meidet und sich in die konfliktfreien Regionen zurückzieht, de facto eingeschlossen wird. Dies führt zu einer erhöhten Belastung der ländlichen Bevölkerung, die in der Nahrungsmittelproduktion tätig ist, und trägt zur Vergrößerung des durch Konflikte verursachten Hungers bei.

GEWALTSAME VERTREIBUNGEN

In Konfliktzeiten sind Familien gezwungen, ihre Häuser zu verlassen und ihr Eigentum aufzugeben, um zu überleben und einen sicheren Ort fernab von Gewalt zu suchen. Zwangsvertreibung kann jedoch auch eine Strategie von Konfliktparteien sein, die die Menschen damit aktiv dazu zwingen, ihr Land und ihren Besitz zu verlassen. Die Menschen haben nun nur noch die Möglichkeit entweder im eigenen Land Schutz (Binnenvertriebene/IDPs) zu suchen oder die Grenze zu einem anderen Land zu überqueren.

In den letzten 10 Jahren hat die Zahl der Zwangsvertreibungen stetig zugenommen. Dieser besorgniserregende zehnjährige Trend ist die direkte Folge der Zunahme von Konflikten, dabei ist auch die Zahl der von Konflikten betroffenen Länder von 2012 bis 2022 gestiegen. Ende Juni 2022 wird die Zahl der Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Konflikten, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben wurden, weltweit auf 103 Millionen ansteigen, einschließlich Geflüchteten, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen und anderen Menschen, die internationalen Schutz benötigen.⁸³ Dies ist ein Anstieg um 15 Prozent im Vergleich zu Ende 2021 und bedeutet, dass mehr als 1 Prozent der Weltbevölkerung oder einer von 77 Menschen weltweit gewaltsam vertrieben wurde.⁸⁴ Ende 2021 gab es weltweit 59,1 Millionen Binnenvertriebene, von denen 53,2 Millionen - oder 90 Prozent - aufgrund von Konflikten und Gewalt vertrieben wurden.⁸⁵

Zu den wichtigsten Herkunftsländern der weltweit vertriebenen Bevölkerung gehören Syrien, die Ukraine, Afghanistan, der Südsudan, Myanmar, die Demokratische Republik Kongo, der Sudan, Somalia und die Zentralafrikanische Republik. Dies sind auch die Länder, in denen die Konflikte in den letzten Monaten oder Jahren am intensivsten waren und in denen die Ernährungsunsicherheit am größten ist. In Somalia und Südsudan zum Beispiel haben die Gemeinden das allgemeine Klima der Unsicherheit, einschließlich der Gewalt durch Clans und bewaffnete Gruppen und der Angst vor Raub und Entführung, als

einen der Hauptgründe für die Flucht in die Lager für Binnenvertriebene angegeben. Die Menschen fliehen als letzte Chance um dem Hungertod zu entgehen.⁸⁶ Darüber hinaus hat der Konflikt in der Ukraine nach Angaben der Vereinten Nationen eine der weltweit schnellsten und größten Vertreibungskrisen seit Jahrzehnten ausgelöst, schätzungsweise 14 Millionen Menschen wurden aus ihrer Heimat vertrieben.⁸⁷ Im April 2023 eskalierte der Konflikt und die Gewalt im Sudan, einem Aufnahmeland für viele Menschen, die vor der Gewalt in den Nachbarländern fliehen, und schwere Kämpfe zwangen Zehntausende dazu, ihre Häuser zu verlassen, was zu erhöhter Ernährungsunsicherheit führen könnte. Das VN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) schätzt, dass mehr als 800.000 Menschen den Sudan verlassen und in anderen Ländern der Region Zuflucht suchen könnten.⁸⁸

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

Gewaltsame Vertreibungen tragen wesentlich dazu bei, dass die von Konflikten betroffenen Menschen hungern, weil sie keinen Zugang zu Land, Wasser, Gas und anderen Gütern haben und von funktionierenden Märkten abgeschnitten sind.

Die große Mehrheit der Vertriebenen flieht oft kurzfristig und lässt ihr Land, ihren Viehbestand und ihre Lebensgrundlage zurück. Infolgedessen haben viele der Vertriebenen keinen Zugang mehr zu ihren Ländereien und Dörfern und können dadurch keine Landwirtschaft betreiben und ihre eigenen Nahrungsmittel produzieren. Als Bewältigungsmechanismus greifen viele auf ihre Ersparnisse zurück oder verschulden sich, um ihre Grundbedürfnisse zu decken. Die Unfähigkeit der vertriebenen Bäuer*innen, ihr Land für die nächste Saison vorzubereiten und ihre Erträge zu ernten und zu verkaufen, hat auch Auswirkungen auf die langfristige Ernährungsicherheit der betroffenen Gemeinden insgesamt.

Die Vertreibung wirkt sich auch negativ auf die Fähigkeit der Familien aus, sich Lebensmittel leisten zu können. Dies ist auf die Verringerung des Haushaltseinkommens und den durch die Nahrungsmittelknappheit

bedingten Preisanstieg zurückzuführen. In den Aufnahmegebieten oder Vertriebenenlagern herrschen für die vertriebene Bevölkerung oft komplexe und äußerst prekäre Bedingungen. In manchen Kontexten dürfen Binnenvertriebene die Lager nicht verlassen oder werden in abgelegene Gebiete verlegt. Sie sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, um sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen, und sehen sich aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu grundlegenden sozialen Diensten zunehmenden Gesundheits- und Schutzrisiken ausgesetzt, was auch ihre Ernährungssituation verschlechtert. Frauen und Kinder sind unter diesen Bedingungen besonders gefährdet.

Aktion gegen den Hunger leistet psychosoziale Unterstützung für Binnenvertriebene, die aufgrund dieser schwierigen Bedingungen unter emotionalen Problemen leiden. Beispielsweise in Burkina Faso, wo

fast 3,5 Millionen Menschen von Ernährungsunsicherheit betroffen sind und einer von zehn Menschen aufgrund des Konflikts vertrieben wird. Insgesamt wiesen die Erwachsenen in der ersten Therapiesprechstunde zahlreiche Anzeichen für psychische Probleme auf: Mehr als 87 Prozent hatten Schlafstörungen, 67 Prozent gaben an, unter Angstzuständen zu leiden, und 30 Prozent sagten, sie hätten emotionale Probleme.⁸⁹

“Ich war im Dorf meines Vaters, als bewaffnete Männer kamen und alle Menschen vertrieben. Ich war völlig verzweifelt, das kleinste Geräusch reichte aus, um mich in Panik zu versetzen.”

- Interview mit einem Binnenvertriebenen in Burkina Faso, 2022.





ERNÄHRUNGSSICHERHEIT IM INTERNATIONALEN RECHT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Das humanitäre Völkerrecht, das einen Rechtsrahmen für bewaffnete Konflikte bietet, kann eine wichtige Rolle bei der Verhinderung von Nahrungsmittelkrisen spielen. Die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts schützen Zivilist*innen und zivile Güter wie Infrastruktur, Land und andere Objekte, die zur zivilen Nahrungsmittelversorgung beitragen. Das Prinzip der Differenzierung zwischen militärischen und zivilen Zielen verlangt von den Konfliktparteien, dass sie nur militärische Ziele (Objekte oder Personen) angreifen und es aktiv vermeiden, Zivilist*innen und zivile Objekte ins Visier zu nehmen.⁹⁰

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass selbst bei einem Angriff auf militärische Ziele die zu erwartenden Kollateralschäden (d.h. negative Auswirkungen auf Zivilist*innen und die zivile Infrastruktur sowie auf verwundete Soldat*innen, die nicht mehr an den Feindseligkeiten teilnehmen können) nicht größer sind als die konkreten und direkten militärischen Vorteile, die von dem Angriff erwartet werden.⁹¹

Die Parteien sind außerdem verpflichtet, bei Angriffen, soweit dies möglich ist, eine Reihe

praktischer Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Prinzipien der Differenzierung und der Verhältnismäßigkeit eingehalten und zufällige Schäden für die Zivilbevölkerung so gering wie möglich gehalten werden. Dazu gehört auch die Pflicht, sich zu vergewissern, dass es sich bei den Zielen von geplanten und dynamischen Angriffen nicht um zivile Objekte oder Zivilist*innen handelt. Das Verbot willkürlicher Angriffe erfordert ferner, dass Angriffe generell so konzipiert werden, dass sie nicht auf zivile Ziele gerichtet sind.

ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

Es ist verboten Hunger als Kriegswaffe zum Aushungern von Zivilist*innen zu verwenden.⁹² Es ist auch ausdrücklich verboten, für das Überleben der Zivilbevölkerung unentbehrliche Güter⁹³ wie Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Felder, Ernten, Vieh und Trinkwasseranlagen anzugreifen, zu zerstören, zu beseitigen oder auf andere Weise unbrauchbar zu machen. Das humanitäre Völkerrecht verbietet oder beschränkt auch den Einsatz von Waffen, die weitreichende und langanhaltende negative Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung und die Lebensmittel- und Ernährungssicherheit haben können, wie z. B. Gift und biologische und chemische Waffen, einschließlich Pestizide.⁹⁴ Antipersonenminen,⁹⁵ Streumunition⁹⁶ und Atomwaffen unterliegen ebenfalls den Verboten und Beschränkungen des humanitären Völkerrechts.⁹⁷



©Gert Jochems / Aktion gegen den Hunger

Ebenso sind Seeblockaden verboten, wenn sie den Zweck oder die Folge haben, die Zivilbevölkerung auszuhungern oder der Zivilbevölkerung andere überlebenswichtige Dinge vorzuenthalten. Darüber hinaus sind die Staaten nach dem humanitären Völkerrecht verpflichtet, der Zivilbevölkerung in den blockierten Gebieten den freien Warenverkehr von Nahrungsmitteln und anderen lebenswichtigen Gütern zu gestatten, sofern dies erforderlich ist.

HUMANITÄRE ZUGANG

Humanitäre Hilfe ist der Schlüssel, um humanitäre Krisen und Hungersnöte zu vermeiden und den Hunger in den von Konflikten geplagten Gebieten zu bekämpfen. Das humanitäre Völkerrecht erwartet von den Konfliktparteien, dass sie in erster Linie dafür verantwortlich sind, dass die Bevölkerung unter ihrer Kontrolle ausreichend mit Nahrungsmitteln, Wasser und anderen lebensnotwendigen Gütern versorgt wird. Es wird jedoch auch anerkannt, dass die Konfliktparteien diesen Bedarf nicht immer decken können, so dass in diesem Fall humanitäre Hilfe erforderlich ist.

Den Maßnahmen und Operationen der humanitären Hilfe muss grundsätzlich von den betroffenen Konfliktpartei zugestimmt werden.⁹⁸ Nach dem humanitären Völkerrecht darf die Zustimmung jedoch nicht aus willkürlichen oder rechtswidrigen Gründen verweigert werden.⁹⁹ Wenn eine Konfliktpartei

nicht in der Lage ist, die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln oder deren angemessene Qualität zu gewährleisten, und dies zu einer unsicheren Ernährungslage für die Bevölkerung führt, stellt die Verweigerung der Zustimmung eine unrechtmäßige Verweigerung des Zugangs nach dem humanitären Völkerrecht dar.¹⁰⁰

INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSNORMEN

Neben dem humanitären Völkerrecht, das nur in bewaffneten Konflikten gilt, finden die internationalen Menschenrechtsnormen jederzeit Anwendung, unabhängig davon, ob ein bewaffneter Konflikt vorliegt oder nicht. In Konfliktzeiten ergänzen sich das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen und verstärken sich gegenseitig, um die Menschenwürde und den Schutz im Mittelpunkt zu stellen. Das humanitäre Völkerrecht garantiert in mehreren internationalen Instrumenten Grundrechte wie das Recht auf Leben, Nahrung, Wasser und das Recht auf angemessene Gesundheit.¹⁰¹

Das Recht auf angemessene Nahrung wird in mehreren völkerrechtlichen Instrumenten anerkannt, insbesondere im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESC). In Artikel 11 erkennt der ICESC "das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie, einschließlich einer angemessenen Ernährung ..." und das "Grundrecht auf Freiheit von Hunger und Mangelernährung" an.¹⁰²

Im Jahr 2000 erkannte auch der VN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte an, dass das Recht auf Wasser untrennbar mit dem Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard und dem Recht auf angemessene Nahrung verbunden ist.¹⁰³ Er wies auch darauf hin, wie wichtig es ist, einen nachhaltigen und gerechten Zugang zu Wasserressourcen für die Landwirtschaft zu gewährleisten, insbesondere für benachteiligte und marginalisierte Bäuer*innen, um einen angemessenen Zugang zu Wasser für die Subsistenzlandwirtschaft und die Sicherung der Lebensgrundlagen indigener Völker zu gewährleisten.¹⁰⁴ Der Zugang zu sicherem, bezahlbarem und zuverlässigem Trinkwasser und zu sanitären Einrichtungen ist ein grundlegendes Menschenrecht und unverzichtbar, um eine gesunde Lebensgrundlage zu erhalten und die Würde der Menschen zu bewahren.

HUNGER ALS KRIEGSWAFFE: UN-RESOLUTION 2417 UND ÄNDERUNG DES RÖMISCHEN STATUTS

Am 24. Mai 2018 nahm der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig die Resolution 2417 an, in der der Zusammenhang zwischen Konflikten und Hunger festgestellt und anerkannt wird, dass der Frieden unmittelbar bedroht ist, wenn die Ernährungsunsicherheit aus einem bewaffneten Konflikt resultiert. In der Resolution 2417 wurde auch anerkannt, dass der Einsatz von Hunger als Kriegswaffe ein Kriegsverbrechen darstellt. Dies wurde dann 2019 in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs aufgenommen. Bis Anfang Mai 2023 haben nur 12 Staaten die Änderung ratifiziert.¹⁰⁵

Die Resolution 2417 ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem weltweiten Konsens über die Zusammenhänge zwischen Konflikt und Hunger. Es ist wichtig und richtig, dass die Frage der Ernährungssicherheit offiziell in die Agenda für den Schutz der Zivilbevölkerung aufgenommen und als wichtiges Thema für den UN-Sicherheitsrat festgelegt wurde. Dadurch wird die Debatte über Ernährungssicherheit in den Bereich Frieden und Sicherheit integriert.

Im Einklang mit der Resolution 2417 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat 2021 auch einstimmig die Resolution 2573. Die erste Resolution, die darauf aufmerksam macht, dass unverhältnismäßige Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die überlebensnotwendige zivile Infrastruktur ein eklatanter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen.¹⁰⁶ In jüngster

Zeit hat der UN-Sicherheitsrat auch die Resolution 2664 verabschiedet. Diese sieht eine ständige Ausnahme für humanitäre Zwecke von den Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten nach den UN-Sanktionsregelungen, vor. Dadurch kann die rechtzeitige Bereitstellung humanitärer Hilfe und anderer Maßnahmen sichergestellt werden.¹⁰⁷

Obwohl die Resolution 2417 ein wichtiger Schritt war, um die Frage des konfliktbedingten Hungers auf die Tagesordnung zu setzen, wird sie nach wie vor nur begrenzt umgesetzt. Die Berichterstattungsmechanismen, die eigentlich eine Verschlechterung der Ernährungssicherheit aufdecken und verhindern sollen, sind nach wie vor sehr schwach. Bislang gibt es keine einheitliche Datenerhebung zur Verfolgung von Verstößen gegen die Resolution 2417. Das Schlimmste zu verhindern und die internationale Gemeinschaft und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, wird ein folgenloses Unterfangen bleiben, solange der UN-Sicherheitsrat nicht in der Lage ist, die eigentlichen Konfliktursachen zu bekämpfen. Hinzu kommt, dass diejenigen, die für den Einsatz von Hunger als Kriegswaffe verantwortlich sind, noch nicht im Rahmen des Römischen Statuts zur Rechenschaft gezogen worden sind.

Da sich im Mai 2023 der fünfte Jahrestag der Resolution 2417 jährt, ist es höchste Zeit, weitere Schritte zu unternehmen, um ihre Umsetzung zu gewährleisten und den Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikten zu garantieren, indem unter anderem sichergestellt wird, dass Hunger und Ernährungsunsicherheit nicht als Waffe in Konflikten auf Kosten von gefährdeten Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden.



ERNÄHRUNGSSICHERHEIT ALS BASIS FÜR FRIEDEN

Konflikte und Ernährungsunsicherheit sind eng miteinander verwoben. Es besteht allgemeiner Konsens darüber, dass Hunger und Konflikte sich gegenseitig verstärken: Einerseits führen Konflikte häufig zu Ernährungsunsicherheit, indem sie die Nahrungsmittelsysteme stören und die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln und den Zugang der Menschen zu Nahrungsmitteln beeinträchtigen. Andererseits führt Ernährungsunsicherheit oft auch zu Instabilität, Gewalt und Konflikten, wie sich 2008 zeigte, als infolge der gestiegenen Preise aufgrund der hohen Inflation in 48 Ländern Nahrungsmittelproteste und -unruhen ausbrachen, oder auch 2011 beim Arabischen Frühling. Ein weiteres Beispiel ist, dass Landenteignungen in Konflikten zu Spannungen und Gewalt zwischen den Gemeinden führen können, wenn die Rückgabe nicht gewährleistet ist.

Bewaffnete Konflikte können auch erhebliche Auswirkungen auf bestehende Grundbesitzverhältnisse haben. Das weit verbreitete Chaos und die Unterbrechung von Verwaltungen und ortsspezifischen Institutionen auf lokaler Ebene können zu Unsicherheit und einem Umfeld führen, das für Landraub geradezu prädestiniert ist.¹⁰⁸ In weiten Teilen Afrikas beispielsweise hat der Wettbewerb um Land in den letzten zehn Jahren an Häufigkeit und Schärfe zugenommen, insbesondere um knappe strategische natürliche Ressourcen wie Wasserstellen in Regionen, die häufig von Dürre betroffen sind, oder bewässerte Flächen in trockenen Klimazonen. Dieser Wettbewerb und die daraus resultierende Frustration können zu Instabilität und Gewalt beitragen.¹⁰⁹ Ernährungsunsicherheit, insbesondere wenn sie durch höhere Lebensmittelpreise verursacht wird, erhöht das Risiko des Zusammenbruchs der Demokratie, ziviler Konflikte, Proteste, Aufstände und kommunaler Konflikte.¹¹⁰

Die Verbindung zwischen Konflikten und Ernährungsunsicherheit muss unbedingt

durchbrochen werden, um den Hunger in der Welt zu beenden, aber auch, um letztendlich nachhaltigen Frieden und Entwicklung zu erreichen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, sich mit Fragen des Friedens und der Konfliktprävention zu befassen, um die Ursachen der unsicheren Nahrungsmittelversorgung und Ernährung zu bekämpfen. Während einerseits Konflikte zur Ernährungsunsicherheit führen und umgekehrt, können andererseits gerechte und nachhaltige Ernährungssysteme den sozialen Zusammenhalt und den Frieden fördern. Starke und wirksame vorausschauende Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und zur Verhinderung von Hungersnöten können dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Konflikten zu stärken, und zwar in gleicher Weise, wie sie den Ländern helfen, Konflikte zu verhindern und zu lösen.

Es besteht ein dringender Bedarf an einer kohärenten Antwort auf die globale Nahrungsmittelkrise, die die Verbindungen zwischen Konflikten und Hunger hervorhebt und gleichzeitig die Nahrungsmittelsysteme stärkt und umgestaltet, um friedensfördernde Bedingungen zu schaffen. Ein Ansatz, der sich auf die Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden stützt, kann einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, Konflikten und Gewalt sowie zur Beseitigung der eigentlichen Krisenursachen leisten. Es wurde hervorgehoben, dass die Friedenskomponente bei Krisenreaktionen, die sich auf humanitäre und Entwicklungsarbeit konzentrieren, oft vernachlässigt wird oder fehlt.¹¹¹ Damit die Transformation der Ernährungssystemen und Maßnahmen zur Ernährungssicherung in Konfliktsituationen und bei der Friedenskonsolidierung friedensfördernde Bedingungen schaffen können, ist es wichtig, bei Maßnahmen zur Ernährungssicherung eine friedenskonsolidierende und konfliktsensible Sichtweise und bei Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung eine Sichtweise der Ernährungssicherheit anzuwenden.¹¹²

FAZIT

Dieser Bericht soll dazu beitragen, die Zusammenhänge zwischen Konflikten und Hunger besser zu verstehen und herauszufinden, warum Konflikte in der Regel zu einer verstärkten, manchmal katastrophalen Ernährungsunsicherheit führen. Auch wenn die spezifischen Auswirkungen von Konflikten und Gewalt auf Hunger und Mangelernährung je nach Kontext variieren, sind die hier beschriebenen Praktiken - von Blockaden bis hin zu Angriffen auf Mitarbeitende von Hilfsorganisationen, Angriffen auf Land und Infrastruktur, Minenkontaminierung und Vertreibung von Menschen - in Konflikten häufig zu beobachten und schüren zunehmend den Hunger. Da es an spezifischen Daten über die Zusammenhänge zwischen Konflikten und Hunger mangelt, soll dieser Bericht dazu beitragen, diese Lücke zu schließen, indem er Anhaltspunkte und Denkanstöße für die Analyse liefert. Gewalttätige Handlungen, die in Zeiten bewaffneter Konflikte Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und zu jeder Zeit Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen darstellen, müssen

beleuchtet werden, um die Auswirkungen von Konflikten auf die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit besser einschätzen zu können.

Es ist nicht einfach die Wechselwirkungen zwischen Konflikten und Hunger zu bekämpfen, aber das Völkerrecht gibt einen klaren Rahmen vor, wie sich Konfliktparteien verhalten müssen, um sicherzustellen, dass Zivilist*innen nicht unverhältnismäßig stark betroffen sind. Mit der Resolution 2417 des UN-Sicherheitsrats erkennt die internationale Gemeinschaft ihre Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung vor Hunger in Konflikten an. Jetzt ist es an der Zeit, die eingegangenen Verpflichtungen durch gezielte, kontextspezifische Maßnahmen in die Tat umzusetzen. Dies muss unter anderem durch den strategischen Einsatz von diplomatischem Einfluss und die Durchsetzung der Rechenschaftspflicht bei Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht sowie die Fortsetzung von prinzipienbasierter humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit geschehen.





ENDNOTEN

1. State of Food Insecurity and Nutrition Report 2022, Unicef, WFP, URL: <https://data.unicef.org/resources/sofi-2022/>
2. OCHA Global Humanitarian Overview 2022, 2 December 2021, <https://www.unocha.org/2022GHO>
3. Global Network Against Food Crises, Global Report on Food Crises 2023, May 2023, <https://www.wfp.org/publications/global-report-food-crises-2023>; Global Network Against Food Crises, Global Report on Food Crises 2022, May 2022, <https://www.wfp.org/publications/global-report-food-crises-2022>.
4. Analysis conducted from the data available in the Global Report on Food Crises (GRFC) 2023, based on the population living in countries where conflict and insecurity are listed are one of the main drivers of food insecurity.
5. Global Report on Food Crises 2023, May 2023, p. 19.
6. UNICEF, Child Malnutrition Data, May 2023, <https://data.unicef.org/topic/nutrition/malnutrition/>.
7. HJ Brinkman, Food Insecurity and Violent Conflict: Causes, Consequences, and Addressing the Challenges, World Food Programme, July 2011, <https://ucanr.edu/blogs/food2025/blogfiles/14415.pdf>.
8. UNSC Resolution 2573 (2021) on the Protection of Civilians in armed conflict condemned attacks directed against civilians in armed conflict, as well as attacks on other protected persons that deprive them of objects indispensable to their survival.
9. OCHA, Global Humanitarian Overview 2023, March Update, 11 April 2023, [https://reliefweb.int/report/world/global-humanitarian-overview-2023-march-update-snapshot-31-march-2023#:~:text=Requirements%20for%20the%202023%20GHO,March%202023%20totalled%20%245.4%20billion](https://reliefweb.int/report/world/global-humanitarian-overview-2023-march-update-snapshot-31-march-2023#:~:text=Requirements%20for%20the%202023%20GHO,March%202023%20totalled%20%245.4%20billion;); See also, OCHA, Humanitarian Action, Analysing Needs and Response, <https://humanitarianaction.info/>.
10. Integrated Food Security Phase Classification (IPC)/Cadre Harmonisé (CH) Phase 3 and above.
11. Global Network Against Food Crises, Global Report on Food Crises 2022, May 2022, p.6.
12. WFP, Food Security Assessment, Colombian Population, February 2023, <https://www.wfp.org/publications/2023-food-security-assessment-colombian-population-executive-summary#:~:text=Of%20the%2015.5%20million%20Colombians,million%20are%20moderately%20food%20insecure>.
13. Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights, Today's armed conflicts, <https://geneva-academy.ch/galleries/today-s-armed-conflicts>. See also, Irene Mia, The Armed Conflict Survey 2022, International Institute for Strategic Studies, 18 November 2022, <https://www.iiss.org/blogs/analysis/2022/11/acs-2022-introduction#:~:text=The%20Armed%20Conflict%20Survey%202022%20covers%20drivers%2C%20developments%20and%20trends,sub%2DSaharan%20Africa%20and%20Asia>.
14. According to ACLED, the most severe forms of conflict present high levels of four key indicators including the fatality rate (deadliness), the violence targeting civilians (danger), the subnational spread of conflict (diffusion) and the number of organised violent non-state groups (fragmentation): <https://acleddata.com/conflict-severity-index/>.
15. ACLED, ACLED Year in Review, Global Disorder in 2022, 31 January 2023, <https://acleddata.com/2023/01/31/global-disorder-2022-the-year-in-review/#1675164837853-30a56c16-745b>.
16. ACLED recorded an increase in events targeting civilians in 2022, with approximately 37,800 events recorded in 2021 and nearly 42,500 events in 2022.
17. ACLED, ACLED Year in Review, Global Disorder in 2022, 31 January 2023.
18. ACLED, ACLED Conflict Severity Index, A New Measure of the Complexities of Conflict, 19 January 2023, <https://acleddata.com/conflict-severity-index/#s4>.
19. FAO/WFP, Hunger Hotspots, FAO-WFP early warnings on acute food insecurity: January to March 2022 Outlook, January 2022; FAO/WFP, Hunger Hotspots, FAO-WFP early warnings on acute food insecurity: October 2022 to January 2023 Outlook, September 2022.
20. FAO/WFP, Hunger Hotspots, FAO-WFP early warnings on acute food insecurity: October 2022 to January 2023 Outlook, September 2022, p.15.
21. Analysis conducted from the data available in the Global Report on Food Crises 2023, based on the population living in countries where conflict and insecurity are listed are one of the main drivers of food insecurity.
22. Global Report on Food Crises 2019 to 2022.
23. Global Report on Food Crises 2023, p. 19.
24. Global Report on Food Crises 2023.
25. GRFC 2023
26. Oxfam, "Unprecedented spike food prices puts Yemenis at risk of extreme hunger", July 2022, <https://reliefweb.int/report/yemen/unprecedented-spike-food-prices-puts-yemenis-risk-extreme-hunger>.
27. Famine Early Warning Systems Network (FEWS NET), "En plus de l'insécurité et de l'inflation, la sécheresse aggrave l'insécurité alimentaire en Haïti", February 2023, <https://fewsn.net/fr/latin-america-and-caribbean/haiti/perspectives-sur-la-securite-alimentaire/february-2023>.
28. J. Guyler Delva and A. Moloney, "Haitians choose between school fees or food as costs rise", Thomson Reuters Foundation, 18 July 2022, <https://news.trust.org/item/20220714135735-aq0pn>.
29. FEWS NET, "Exceedingly high cost of living and conflict undermine benefits of harvest", March 2023, <https://fewsn.net/east-africa/sudan/key-message-update/march-2023>.

30. A. Linares Quero, K. Pérez de Armiño & M. Sánchez Montero, "Improving famine early warning systems: a conflict-sensitive approach", *Conflict, Security & Development*, 23:1, pp. 23-42.
31. A. Castañeda et al., "A New Profile of the Global Poor", *World Development*, 101, pp. 250–267, January 2018, <https://doi.org/10.1016/j.worlddev.2017.08.002>; FAO, *Driving action across the 2030 Agenda for Sustainable Development*, 2017, <https://www.fao.org/3/i7454e/i7454e.pdf>.
32. Human Rights Watch, "That Land is My Family's Wealth": Addressing Land Dispossession in Cote d'Ivoire's Post Election Conflict, October 2013, p. 29, <https://www.hrw.org/report/2013/10/09/land-my-familys-wealth/addressing-land-dispossession-after-cote-divoires-post>.
33. Information collected through testimonies in 2021.
34. WFP, Haiti Country Brief, accessed 31 April 2023, <https://www.wfp.org/countries/haiti>.
35. Comisión para el Esclarecimiento de la Verdad, la Convivencia y la No Repetición, *Hay futuro si hay verdad*, 2022, pp. 470-474, <https://www.comisiondelaverdad.co/hay-futuro-si-hay-verdad>.
36. See UN Sustainable Development Goal 2 Zero Hunger, <https://unstats.un.org/sdgs/report/2016/goal-02/>.
37. The UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights is the UN body in charge of monitoring the implementation of the International Covenant on Social, Economic and Cultural Rights.
38. UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights, General Comment No. 26 on Land and Economic, Social and Cultural Rights, 22 December 2022, E/C.12/GC/26, para. 6, <https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/ec12gc26-general-comment-no-26-2022-land-and>.
39. World Bank, Land & Conflict, Guidance Note No. 3: Protecting and strengthening the land tenure of vulnerable groups, <https://documents1.worldbank.org/curated/en/907481533140738062/text/129136-WP-Protecting-and-Strengthening-the-Land-Tenure-of-Vulnerable-Groups.txt>.
40. *Ibid.*, p. 20.
41. Land & Conflict, *Protecting and strengthening the land tenure of vulnerable groups*, p. 20.
42. UN Security Council, Protection of civilians in armed conflict, 10 May 2022, S/2022/381, p. 6. For Ukraine, see Insecurity Insight, *Global Hunger: The Ukraine Effect*, June 2022, <https://bit.ly/UKRHungerConflictJun2022>.
43. Amnesty International, "I have nothing left except myself": The worsening impact on children of conflict in the Tillaberi Region of Niger, 2021, pp. 27-28, <https://www.amnesty.org/en/documents/afr43/4627/2021/en/#:~:text=Niger%3A%20E%80%9C%20have%20nothing%20left,region%20of%20Niger%20%2D%20Amnesty%20International>.
44. People's Coalition for the Sahel, *The Sahel: What Has Changed - Progress Report*, 2022, <https://static1.squarespace.com/static/5f524b4f15baeb6e140e38fc/t/62c6c298914d550b0e1e8231/1657193136406/Full+report+-+English+-+final+single+pages.pdf>.
45. Human Rights Watch, "How Much More Blood Must Be Spilled?" Atrocities Against Civilians in Central Mali, 2019, February 2020, pp. 2, 49, 54.
46. Amnesty International, "I have nothing left except myself", *The worsening impact on children of conflict in the Tillaberi Region of Niger*, 2021.
47. Insecurity Insight, *The Links between Conflict and Hunger in Somalia*, February 2023, <https://bit.ly/SOMFoodFeb2023>.
48. AFP, "At least 110 dead in Nigeria after suspected Boko Haram attack", 29 November 2020, *The Guardian*, <https://www.theguardian.com/world/2020/nov/29/nigeria-attack-boko-haram-farm-workers-killed>.
49. Channel 4, "The Kenyan farmers killed for their crops", *Unreported World*: <https://www.youtube.com/watch?v=HNleYGf8ty4>.
50. FAO, *Crop Prospects and Food Situation, Quarterly Global Report No. 4*, December 2022, available at: <https://doi.org/10.4060/cc3233en>.
51. *Ibid.*, p. 8.
52. Action Against Hunger, "Crisis in Yemen: Action Against Hunger's response", March 2018, <https://actionagainsthunger.ca/crisis-yemen-action-against-hunger/>.
53. Action Against Hunger, "Action Against Hunger forced to suspend humanitarian activities in Hodeida", 20 December 2017, <https://www.actioncontrelafaim.org/en/headline/action-against-hunger-forced-to-suspend-humanitarian-activities-in-hodeida/>.
54. UN Human Rights Council, *Situation of human rights in Yemen, including violations and abuses since September 2014*, 9 August 2019, A/HRC/42/17, para. 56, https://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/42/17.
55. See for example, K. Ahmed, "Looting and attacks on aid workers rise as hunger adds to unrest in South Sudan", *The Guardian*, 15 March 2022, <https://www.theguardian.com/global-development/2022/mar/15/south-sudan-hunger-aid-workers-attacks-looting>.
56. Humanitarian Outcomes, *Aid Worker Security Report, Figures at a Glance*, July 2022, www.humanitarianoutcomes.org/sites/default/files/publications/awsd_figures_2022.pdf.
57. *Ibid.*
58. Action Against Hunger, "Sri Lanka: Remembering the 17 victims of the Muttur Massacre", 4 August 2019, <https://www.actionagainsthunger.org/story/sri-lanka-remembering-17-victims-muttur-massacre>.

59. See for example, K. Ahmed, "Looting and attacks on aid workers rise as hunger adds to unrest in South Sudan", The Guardian, 15 March 2022, <https://www.theguardian.com/global-development/2022/mar/15/south-sudan-hunger-aid-workers-attacks-looting>.
60. Humanitarian Outcomes, Aid Worker Security Report, Figures at a Glance, July 2022.
61. Insecurity Insight, Ethiopia: Disinformation Campaign Targeting Aid Agencies, November 2022, <https://insecurityinsight.org/wp-content/uploads/2022/11/Ethiopia-Disinformation-Campaign-Targeting-WFF-and-INGOs-Social-Media-Monitoring-Nov-2022.pdf>. See also D. Leloup and F. Reynaud, "How the Red Cross was the target of a sophisticated destabilization campaign", Le Monde, 16 February 2023, https://www.lemonde.fr/en/pixels/article/2023/02/16/how-the-red-cross-was-the-target-of-a-sophisticated-destabilization-campaign_6016011_13.html.
62. ACAPS, Humanitarian Access Overview, 14 December 2022, pp. 11-22, <https://www.acaps.org/special-report/humanitarian-access-overview-2022#:~:text=Burkina%20Faso%2C%20Bangladesh%2C%20Central%20African,Access%20Overview%20from%20July%202022>.
63. A. Bland, "Haiti crisis: how did it get so bad, what is the role of gangs, and is there a way out?", The Guardian, 12 January 2023, <https://www.theguardian.com/world/2023/jan/12/haiti-crisis-jovenel-moise-gangs-water-way-out>.
64. WFP, "Haiti: Violence fuels hunger amid political instability", 18 July 2022, <https://www.wfp.org/stories/haiti-violence-fuels-hunger-amid-political-instability>.
65. Action Against Hunger, « Les attaques armées privent la population de leurs futures récoltes », 27 April 2022, <https://www.actioncontrelafaim.org/a-la-une/les-attaques-armees-privent-la-population-de-leurs-futures-recoltes/>.
66. Action Against Hunger, « Action contre la Faim condamne une attaque contre ses équipes et suspend une partie de ses activités dans la Basse-Kotto », 15 April 2022, <https://www.actioncontrelafaim.org/presse/action-contre-la-faim-condamne-une-attaque-contre-ses-equipes-et-suspend-une-partie-de-ses-activites-dans-la-basse-kotto/>.
67. A. Stoddard, P. Harvey, M. Czwarno & M.-J. Breckenridge, Aid Worker Security Report 2022: Collateral violence: Managing risks for aid operations in major conflict, Humanitarian Outcomes, August 2021, https://www.humanitarianoutcomes.org/AWSR_2022.
68. International Campaign to Ban Landmines, Landmine Monitor 2022, November 2022, 24th annual edition, http://www.the-monitor.org/media/3352351/2022_Landmine_Monitor_web.pdf; UN Convention on Cluster Munitions, 2008.
69. The 1997 Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction bans the use of such weapons. As of May 2023, it has been ratified by 132 states, while 32 states acceded.
70. International Campaign to Ban Landmines, Landmine Monitor 2022, November 2022, 24th annual edition; Convention on Cluster Munitions.
71. International Campaign to Ban Landmines, Landmine Monitor 2022, November 2022, 24th annual edition.
72. Ibid, p. 36.
73. Landmine & Cluster Munition Monitor, Cambodia, <http://the-monitor.org/en-gb/reports/2020/cambodia/impact.aspx>.
74. Comisión para el Esclarecimiento de la Verdad, la Convivencia y la No Repetición, Hay futuro si hay verdad, 2022, pp. 475-476, <https://www.comisiondelaverdad.co/hay-futuro-si-hay-verdad>.
75. In Yemen, mine contamination and explosive remnants of war remain an outstanding issue dating back to decades ago.
76. Amnesty International, "Yemen Children Among Civilians Killed and maimed in cluster bomb 'minefields'", 23 May 2016, <https://www.amnesty.nl/actueel/yemen-children-among-civilians-killed-and-maimed-in-cluster-bomb-minefields>.
77. Interviews conducted in 2022.
78. See for example: A Study on the Link Between Demining Activities and Improved Food and Nutrition Security, 18 May 2017, https://www.welthungerhilfe.org/fileadmin/pictures/publications/en/studies_analysis/2017-study-link-between-demining-activities-and-improved-food-security-cambodia-laos.pdf.
79. World Bank, "Urban development", last updated on 6 October 2022, <https://www.worldbank.org/en/topic/urbandevelopment/overview#1>.
80. OCHA, Explosive Weapons in Populated Areas, <https://www.unocha.org/themes/explosive-weapons-populated-areas>.
81. Action Against Hunger, "L'Ituri: entre conflit et malnutrition", 19 April 2021, <https://www.actioncontrelafaim.org/a-la-une/lituri-entre-conflit-et-malnutrition/>.
82. UN Security Council, Protection of civilians in armed conflict, 10 May 2022, S/2022/381, p. 2.
83. UNHCR, Global Trends, Forced Displacement in 2021, <https://www.unhcr.org/mid-year-trends.html>.
84. Ibid. See also: Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC), Global Report on Internal Displacement 2022, <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2022/>.
85. Ibid.
86. Interviews conducted in Somalia in 2022.
87. UN, Statement by Osnat Lubrani, UN Resident & Humanitarian Coordinator in Ukraine, 24 March 2022, <https://ukraine.un.org/en/175836-war-has-caused-fastest-and-largest-displacement-people-europe-world-war-ii>.

88. UNHCR, Sudan Situation, Update No.4, 2 May 2023, <https://data.unhcr.org/en/documents/details/100409>.
89. Action Against Hunger, "Apaiser la souffrance psychique des personnes déplacées au Burkina Faso", 10 October 2022, <https://www.actioncontrelafaim.org/a-la-une/apaiser-la-souffrance-psychique-des-personnes-deplacees-au-burkina-faso/>.
90. International Committee for the Red Cross (ICRC), International Humanitarian Law Database, "Rule 1.The Principle of Distinction between Civilians and Combatants", https://ihl-databases.icrc.org/customary-ihl/eng/docs/v1_rul_rule1#:~:text=The%20Principle%20of%20Distinction%20between%20Civilians%20and%20Combatants,-Related%20Practice&text=Rule%201.,only%20be%20directed%20against%20combatants.
91. Ibid, "Rule 14. Proportionality in Attack", https://ihl-databases.icrc.org/customary-ihl/eng/docs/v1_rul_rule14.
92. International Committee of the Red Cross (ICRC), Protocol Additional to the Geneva Conventions of 12 August 1949, and relating to the Protection of Victims of International Armed Conflicts (Protocol I), 8 June 1977, Art. 54(1), International Committee of the Red Cross (ICRC), Protocol Additional to the Geneva Conventions of 12 August 1949, and relating to the Protection of Victims of International Armed Conflicts (Protocol II), 8 June 1977, Art. 14; and CIHL Study, Rule 53. Starvation as a method of warfare can also constitute a war crime. See CIHL Study, pp. 580–582, 599, 603, commentary on customary Rule 156; ICC Rome Statute.
93. AP I, art. 54(2); AP II, art. 14; CIHL Study, Rule 54.
94. CIHL Study, Rules 71 to 74; and, among others: art. 23(a), Hague Regulations; the Biological Weapons Convention; and the Chemical Weapons Convention; CIHL Study, Rule 76.
95. CIHL Study, Rules 81 to 83; Protocol on Prohibitions or Restrictions on the Use of Mines, Booby-Traps and Other Devices as amended on 3 May 1996 (Protocol II to the Convention on Certain Conventional Weapons); and the Anti-Personnel Mine Ban Treaty. See also the Protocol on Explosive Remnants of War (Protocol V to the Convention on Certain Conventional Weapons).
96. CIHL Study, pp. 249–250, commentary on customary Rule 71; and the Convention on Cluster Munitions.
97. International Court of Justice, Advisory Opinion on the Legality of the Threat or Use of Nuclear Weapons; and the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons.
98. ICRC, Starvation, Hunger and Famine in Armed Conflict: An overview of relevant provisions of International Humanitarian Law, June 2022. AP II, art. 18(2).
99. Ibid.
100. Ibid.
101. Universal Declaration on the Eradication of Malnutrition and Hunger; Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women (CEDAW), art. 12(2) and 14(2)(h); Convention on the Rights of Persons with Disabilities, art. 25(f) and 28(1); Convention on the Rights of the Child (CRC), art. 24(2)(c) and 27; Additional Protocol to the American Convention on Human Rights in the Area of Economic, Social and Cultural Rights (Protocol of San Salvador), art. 12; African Charter on the Rights and Welfare of the Child, art. 14(2)(c); Protocol to the African Charter on Human and Peoples' Rights on the Rights of Women in Africa, art. 15; Arab Charter, art. 38 and 39(2)(e).
102. International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, 1966, art. 11.1.
103. See UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights, General Comment No. 14 on the right to the highest attainable standard of health, 2000, E/C.12/2000/4, para. 11, 12 (a), (b) and (d), 15, 34, 36, 40, 43 and 51; UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights, General Comment No. 15 on the right to water, 2002, E/C.12/2002/11.
104. See UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights, General Comment No. 15 on the right to water, 2002, E/C.12/2002/11, para. 7.
105. See status of ratification: https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XVIII-10-g&chapter=18&clang=_en.
106. UN Security Council, Resolution 2573 (2021), S/RES/2573, 27 April 2021, para. 1, <https://digitallibrary.un.org/record/3924402?ln=fr>.
107. UN Security Council, Resolution 2664 (2022), S/RES/2664, 9 December 2022, para. 1, [https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=S%2FRES%2F2664\(2022\)&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False](https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=S%2FRES%2F2664(2022)&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False)
108. Cotula, Toulmin, Hesse, Land Tenure and Administration in Africa: Lessons of Experience and Emerging Issues, 2004.
109. Ibid.
110. WFP, Food Insecurity and Violent Conflict: Causes, Consequences, and Addressing the Challenges, Occasional Paper No. 24, July 2011.
111. Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Food systems in conflict and peacebuilding settings, Ways Forward, January 2022.
112. Ibid.



ÜBER AKTION GEGEN DEN HUNGER

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch das Recht auf ein Leben ohne Hunger hat, und setzen uns daher für die Vorhersage, Behandlung und Verhinderung der Ursachen und Folgen von Hunger ein.

Aktion gegen den Hunger ist ein internationales Netzwerk mit Mitgliedssektionen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Kanada, Spanien, USA und einem Büro in Italien. Die einzelnen Sektionen unseres internationalen Netzwerks sind unabhängig voneinander, teilen jedoch die gemeinsamen Werte und Arbeitsprinzipien.

Gemeinsam arbeiten wir in über 50 Ländern auf der ganzen Welt und unterstützen jährlich über 25 Millionen Menschen.

AUTORIN

Elise Flecher, Action Against Hunger UK, mit Dank für ihre Beiträge an die Kolleg*innen des globalen Netzwerks von Aktion gegen den Hunger, darunter: Arnaud Sologny, Camille Gosselin, Kate Munro, Kira Fischer, Manuel Sanchez Montero, Michelle Brown und Rafael de Prado Perez sowie den Partnern von Insecurity Insight.

ÜBERSETZUNG UND REDAKTION DEUTSCHLAND

Bastian Fraunhofer, Stefanie Groth, Laura Wagener

KONTAKT

Kira Fischer, Leitung Advocacy, Aktion gegen den Hunger
kfischer@aktiongegendenhunger.de

Vassilios Saroglou, Pressesprecher, Aktion gegen den Hunger
presse@aktiongegendenhunger.de

DESIGN

Ellie Suttle

Dieser Bericht wurde mit großzügiger Unterstützung von Gebern erstellt, darunter die spanische Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit (AECID) und die baskische Agentur für Entwicklungszusammenarbeit. Die in diesem Bericht geäußerten Inhalte und Ansichten sind die der Autor*innen und spiegeln nicht die Ansichten oder Positionen der Geber wider.



European
Union



GARAPENERAKO
LANKIDETZAREN
EUSKAL AGENTZIA
AGENCIA VASCA DE
COOPERACIÓN PARA
EL DESARROLLO

